

B e r i c h t

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes 2021

Eigenbetrieb
Abwasserentsorgung
der Stadt Aschersleben
Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag.....	2
2. Grundsätzliche Feststellung.....	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
4. Rechtliche Verhältnisse.....	8
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
5.2 Jahresabschluss.....	10
5.3 Lagebericht.....	12
6. Gesamtausgabe des Jahresabschlusses.....	12
6.1 Vermögenslage.....	12
6.2 Finanzlage.....	15
6.3 Ertragslage.....	19
7. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.....	21
8. Zusammenfassende Feststellung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks...	22

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 7	Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 142 KVG LSA
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben, vertreten durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben, Frau Schöder, erteilte uns gem. Beschluss des Betriebsausschusses vom 21. Oktober 2021 unter Verweis auf § 9 Absatz 2 Ziffer 5 des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) i.V. mit § 142 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 22. Juni 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Anlagen 1-3) des

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

nachstehend Eigenbetrieb oder EBA genannt, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2021 (Anlage 4) gemäß § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung i.S. v. § 142 KVG LSA zu prüfen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten und dabei die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes schriftlich darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte nach § 142 KVG LSA jeweils unter Beachtung der Prüfungsstandards der Wirtschaftsprüfer in Deutschland. Sie wurde in den Monaten Juni und Juli 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserem Büro in Halle durchgeführt und am 28. Juli 2022 abgeschlossen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit gem. § 321 Abs. 4a HGB haben wir beachtet.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 321 Abs. 1 HGB nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und Lagebericht wie folgt Stellung.

Die Geschäftsfelder des Eigenbetriebes

- Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Abwasseranlagen
- Transport und Reinigung von Fäkalwasser und Fäkalschlamm aus den dezentralen Abwasseranlagen
- Reinigung von Gullys und Ablaufschächten im öffentlichen Straßen- und Wegeraum

konnten im Prüfungszeitraum planmäßig bedient werden.

Der Betriebsleiter geht ausführlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein.

Die Umsatzerlöse lagen mit T€ 4.418 um T€ 192 über denen des Vorjahres. Andererseits hat sich im Gegensatz zum Vorjahr kein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckung ergeben (Vorjahr T€ 460). Dadurch verringerte sich der Rohertrag um T€ 297. Der Materialaufwand ist geringfügig um T€ 16 gestiegen. Auch der Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich leicht erhöht, so dass das Betriebsergebnis von T€ 611 um T€ 440 unter dem des Vorjahres liegt. Der Zinsaufwand konnte trotz einer Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten reduziert werden. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf T€ 369.

Der finanzwirtschaftliche Überschuss (Cashflow) liegt mit T€ 1.265 über dem des Vorjahres (T€ 1.193).

Unter Berücksichtigung der Abführung an die Stadt Aschersleben erhöhte sich das Eigenkapital um T€ 308 und beläuft sich auf 35,1 % der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch Neuaufnahme zweier Kredite per Saldo um T€ 416.

Die Investitionen im Geschäftsjahr betreffen die Baumaßnahmen Kanalbau im Ortsteil Mehringen (Verlegung Schmutzwasserkanal) in den Straßen „Am Koster“ und „Wippersteg“, die Sanierung des Rechengebäudes auf dem Gelände der Kläranlage in der Schierstedter Straße, die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße „Auf dem Graben“, die Verlegung des Schmutzwasserkanals in der „Wilslebener Straße“ und in der Straße „Am Quellgrund“ – 1. Bauabschnitt sowie die Kanalsanierung des Mischwasserkanals in der Straße „Staßfurter Höhe“ – 1. Bauabschnitt.

Der positiven Einschätzung des Geschäftsverlaufes durch den Leiter des Eigenbetriebes kann gefolgt werden.

Die nachfolgenden Kennzahlen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestätigen diese Angaben zur Lage des Betriebes. Ergänzend verweisen wir auf den Abschnitt „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ mit Bilanzvergleich, GuV-Vergleich, Bewegungsbilanz, Kapitalflussrechnung, Cashflow und weiteren Kennzahlen.

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanzsumme	42.538	100,0	41.573	100,0	41.641	100,0
Anlagevermögen	41.821	98,3	41.245	99,2	40.819	97,7
Umlaufvermögen	717	1,7	328	0,8	821	2,3
Eigenkapital	14.903	35,1	14.594	34,4	13.865	32,7
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	17.677	41,6	17.714	41,6	17.874	42,7
Rückstellungen	661	1,6	693	1,7	1.196	2,9
Verbindlichkeiten	9.297	21,9	8.572	20,6	8.706	21,7
Gesamtleistung	4.960	100,0	5.240	100,0	4.776	100,0
Materialaufwand	1.436	29,0	1.420	27,1	1.522	29,9
Personalaufwand	992	20,0	969	18,5	1.004	20,2
Abschreibungen	1.441	29,1	1.402	26,8	1.391	28,3
Jahresergebnis	369	7,4	791	15,1	188	6,4

Im Ausblick auf 2022 wird von einer planmäßigen Weiterführung der Kanalbaumaßnahmen im Ortsteil Mehringen – Verlegung Schmutz- und Regenwasserkanal in der Straße „Alte Bahnhofstraße“, der schmutzwasserseitigen Erschließung des Wohngebietes „Stadtrandsiedlung“ – 1. Bauabschnitt „Engelsstraße“, der Erneuerung des Mischwasserkanals in der B 185 „Ermslebener Straße“ im Zuge der Straßenbausanierung sowie der Kanalsanierung des Mischwasserkanals in der „Güstener Straße“ – 1. Bauabschnitt, ausgegangen.

Auf die Entwicklung und die Risiken in der Zukunft wird im Lagebericht ausführlich eingegangen.

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung erscheint uns die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter zutreffend. Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen, haben wir nicht festgestellt. Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben; die Corona-Pandemie hatte auf die Entwicklung des Eigenbetriebes keine gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen.

Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung sind nicht zu vermerken.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung i. S. von § 142 KVG LSA. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen und dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und ggf. die ergänzenden Vorschriften der Satzung beachtet worden sind.

Wir haben unsere Prüfungshandlungen zur Buchführung und zum Jahresabschluss nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung möglicher Risiken festgelegt. Dabei haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die Unternehmensprozesse geprüft und beurteilt. Einzelprüfungen haben wir vorgenommen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss sowie hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang. Stichproben und andere Prüfungshandlungen wurden jeweils so ausgewählt bzw. festgelegt, dass der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses Rechnung getragen wurde und es möglich war, die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Dabei haben wir alle Erkenntnisse aus der Prüfung der Unternehmensprozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berücksichtigt. Die Prüfung wurde insgesamt so angelegt und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Gesetz oder Satzung, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben sowie darauf gerichtet, ob der Lagebericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Betriebes einschließlich der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gibt.

Die Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 142 KVG LSA haben sich am Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zu § 53 HGrG orientiert (Anlage 7).

Verstöße gegen sonstige, nicht die Rechnungslegung betreffende Gesetze sowie etwaige dolose Handlungen waren nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, wie diese mit den bei einer Jahresabschlussprüfung berufsüblichen Verfahren aufgedeckt werden. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht gefordert hätten, haben sich nicht ergeben.

Alle benötigten Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt bzw. erbracht. Auskünfte erteilten uns

Herr Enrico Jorde, Betriebsleiter

Frau Liane Ohms, Mitarbeiterin Finanzbuchhaltung

Der Betriebsleiter hat den Jahresabschluss gem. § 245 HGB unterzeichnet und uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass nach seiner Überzeugung im Jahresabschluss und in den vorgelegten Büchern und Schriften alle vorhandenen Vermögenswerte und Schulden sowie alle bilanzierungs- bzw. angabepflichtigen Risiken zum Bilanzstichtag enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind und dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
 Sitz: 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 24
 Satzung: Die derzeit gültige Betriebssatzung datiert vom 03. Dezember 2014.
 Gegenstand: Gegenstand des Eigenbetriebes ist die ordnungsmäßige Erfüllung der der Stadt Ascherleben nach den wasserrechtlichen Vorschriften obliegenden Abwasserbeseitigungsaufgaben.

Die Abwasserbeseitigung innerhalb der Stadt Aschersleben mit Ausnahme der Ortschaften Klein Schierstedt, Wilsleben, Winnigen, Schackenthal, Schackstedt und Neu Königsau wird im Sinne des § 128 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 KVG LSA als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Aschersleben geführt.

In den Ortschaften Klein Schierstedt, Schackenthal, Schackstedt und Wilsleben ist der Eigenbetrieb nur für die Entsorgung des Niederschlagswassers zuständig.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Betriebsleiter: Herr Enrico Jorde

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Größenmerkmale:

	2021	2020
Gesamtleistung in €	4.959.786,38	5.240.082,19
Bilanzsumme in €	42.537.716,70	41.572.822,03
Arbeitnehmer	17	16

Der Eigenbetrieb entspricht hinsichtlich der Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Finanzamt: Quedlinburg

Steuernummer: 117/149/01119

Als Träger der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung unterliegt der Betrieb nicht der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle anfallenden Geschäftsvorfälle werden vom Betrieb unter der Anwendung des EDV-Buchführungssystems eGECKO der CSS Deutschland GmbH, Künzell, gebucht und ausgewertet. Die Lohnabrechnung des Betriebes erfolgt ebenfalls mit der Software der CSS Deutschland GmbH.

Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software ist von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und am 20. November 2020 bestätigt.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt zeitnah, fortlaufend, vollständig und richtig. Die Belege sind ordnungsgemäß ausgewiesen und abgelegt. Die Konten sind sachgerecht gegliedert.

Zusätzlich zur Finanzbuchhaltung liegt eine Kostenrechnung vor.

Die Buchführung des Prüfungsjahres enthält nach Angaben des Leiters des Eigenbetriebes alle buchungs- und ausweispflichtigen Vorgänge. Soweit aufgrund der Prüfung Richtigstellungen und Nachbuchungen erforderlich waren, sind sie in die Buchhaltung übernommen und beim Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die sonstigen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherheit des Buchungstoffes zu gewährleisten.

Buchführung und Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften des EigBG LSA und der EigBVO sowie des HGB.

5.2. Jahresabschluss

Bilanzierung

Die Bilanzierung erfolgt nach den Bestimmungen des § 19 EigBG LSA und der Satzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB.

Die Bilanzkontinuität ist gewahrt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 schließt an den Vorjahresabschluss an. Der durch uns geprüfte und am 4. August 2021 uneingeschränkt testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 13. Oktober 2021 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Das Jahresergebnis von € 790.945,14 wurde in Höhe von € 61.239,36 an die Stadt Aschersleben abgeführt und mit € 729.705,78 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Grundsätze der Gliederungs- und Bewertungsstetigkeit sind beachtet.

Die Gliederung der Bilanz entspricht (mit ergänzenden Untergliederungen) § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung § 275 Abs. 2 HGB. Vom Gesetz geforderte Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend in den Anhang aufgenommen worden.

Bei der Bewertung wurde vom Fortführungsprinzip ausgegangen.

Neben Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Anhang einschließlich Anlagenspiegel erstellt.

Soweit Wahlrechte bestehen, Angaben entweder in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, erfolgen diese weitgehend im Anhang.

Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für das Anlagevermögen erfolgt durch Grundbuchauszüge, Kaufverträge, Rechnungen und andere Unterlagen und wird in einem EDV-Anlagenverzeichnis geführt, aus dem Zugänge, Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte und Abgänge ersichtlich sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag und sonstige Unterlagen belegt. Da sie bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen waren, wurde von der Einholung von Saldenbestätigungen abgesehen.

Für Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten liegen Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen der Banken vor, zum Nachweis der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten liegen entsprechende Aufstellungen vor.

Für den Sonderposten für erhaltene Zuschüsse wird ein entsprechender Nachweis geführt.

Die Notwendigkeit der Bildung von Rückstellungen ist durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Sie berücksichtigen nach den Erkenntnissen im Zeitpunkt der Bilanzerstellung alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Bewertung

Das Anlagevermögen ist angesetzt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die Anschaffungskosten sind unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen ermittelt. Für außerplanmäßige Abschreibungen bestand keine Veranlassung.

Forderungen sind mit dem Nominalwert ausgewiesen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der Sonderposten für erhaltene Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages gebildet worden, der zur Deckung der Risiken notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Anhang

Der Anhang enthält alle vom Gesetz geforderten Pflichtangaben. Im Anhang sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die vom Gesetz geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Weitere, nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nicht bekannt.

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet, unter Beachtung der maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften. Der Anhang enthält alle vom Gesetz geforderten Pflichtangaben. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Die zeigt die nachstehende wirtschaftliche Analyse.

6.1 Vermögenslage

Der Bilanzvergleich zeigt die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Zeitvergleich sowie deren Veränderungen in absoluter Höhe.

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		Veränderung 2021/2020 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Aktiva							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	119	0,3	129	0,3	109	0,3	-10
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.941	14,0	6.232	15,0	6.522	15,7	-291
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	1.849	4,3	1.938	4,7	1.956	4,7	-89
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	32.381	76,1	32.178	77,4	30.940	74,3	203
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	43	0,1	59	0,1	74	0,2	-16
5. Fahrzeuge	214	0,5	173	0,4	229	0,5	41
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	142	0,3	152	0,4	163	0,4	-10
7. geleistete Anzahlg. u. Anlagen im Bau	1.132	2,7	384	0,9	826	2,0	748
Anlagevermögen	41.821	98,3	41.245	99,2	40.819	98,1	576
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	214	0,5	212	0,5	238	0,6	2
2. sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	100	0,2	3	0,0	-99
II. Kassenbestand, Guth. bei Kreditinstituten	502	1,2	16	0,1	580	1,4	486
Umlaufvermögen	717	1,7	328	0,8	821	2,0	389
1. aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	1	0,0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	1	0,0	0
Gesamt	42.538	100	41.573	100	41.641	100	965
Passiva							
I. Rücklagen							
1. Allgemeine Rücklage	7.853	18,4	7.853	18,9	7.853	18,9	0
2. Zweckgebundene Rücklage	2.446	5,8	2.446	5,9	2.446	5,9	0
3. Gewinnrücklage	170	0,4	170	0,4	170	0,4	0
II. Gewinn-/Verlustvortrag	4.065	9,6	3.335	8,0	3.208	7,7	730
III. Jahresüberschuss	369	0,9	791	1,9	188	0,5	-422
Eigenkapital	14.903	35,1	14.595	35,1	13.865	33,4	308
1. Investitionszuschüsse	14.786	34,8	14.905	35,9	15.038	36,1	-119
2. Ertragszuschüsse	2.891	6,8	2.809	6,8	2.836	6,8	82
Sonderposten mit Rücklagenanteil	17.677	41,6	17.714	42,7	17.874	42,9	-37
1. sonstige Rückstellungen	661	1,5	693	1,6	1.196	2,8	-32
Rückstellungen	661	1,5	693	1,6	1.196	2,8	-32
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.329	19,5	7.913	19,0	7.827	18,7	416
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	577	1,4	271	0,7	404	1,0	306
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben	168	0,4	228	0,5	287	0,7	-60
4. sonstige Verbindlichkeiten	223	0,5	159	0,4	188	0,5	64
Verbindlichkeiten	9.297	21,8	8.571	20,6	8.706	20,9	726
Gesamt	42.538	100	41.573	100	41.641	100	965

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 965 höher. Grund hierfür sind auf der Aktivseite die Erhöhung des Anlagevermögens um T€ 576 sowie des Umlaufvermögens um T€ 389 und auf der Passivseite das um T€ 308 gestiegene Eigenkapital, die um T€ 726 gestiegenen Verbindlichkeiten bei gleichzeitiger Verringerung der Rückstellungen um T€ 32 und des Sonderpostens zum T€ 37.

Das Anlagevermögen hat sich um T€ 576 erhöht als Saldo aus Zugängen von T€ 2.018, Abgängen von T€ 1 und Abschreibungen von T€ 1.441. Die Abschreibungen der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgten linear entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2021	Zugänge	Ab-gänge	Abschrei- bungen	Abschrei- bungen Abgang	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	129	3	3	13	3	119
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.232	0	0	290	0	5.942
Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	1.938	4	0	93	0	1.849
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	32.178	1.143	0	940	0	32.381
Maschinen und maschinelle Anlagen	59	0	2	16	2	43
Fahrzeuge	173	99	6	58	5	213
Betriebs- und Geschäftsausstattung	152	21	37	31	37	142
geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	384	748	0	0	0	1.132
	41.245	2.018	48	1.441	47	41.821

Beim Umlaufvermögen erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 2 und der Bestand an flüssigen Mitteln um T€ 486, die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um T€ 99.

Das Eigenkapital hat sich erhöht um T€ 308 durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 369 abzüglich einer Gewinnabführung an die Stadt Aschersleben in Höhe von T€ 61. Die Eigenkapitalquote beträgt unverändert 35,1%.

Der bilanzierte Sonderposten liegt T€ 37 unter dem Vorjahr. Bei einer Zurechnung von 50 % des Sonderpostens zum Eigenkapital beträgt die Eigenkapitalquote 55,8 %.

Die sonstigen Rückstellungen des Vorjahres wurden in Höhe von T€ 288 in Anspruch genommen und in Höhe von T€ 42 aufgelöst, T€ 297 wurden neu zugeführt. Die Rückstellungen liegen um T€ 32 unter dem Vorjahr und entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2021	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	T€	nahme	T€	T€	T€
		T€			
Kostenüberdeckung	513	171	0	171	513
Rückstellung ATZ	55	34	0	1	23
Urlaub/ Lohn/ Gehalt	8	8	0	8	8
Jahresabschlusskosten	7	7	0	7	7
Abwasserabgabe	110	68	42	110	110
	693	288	42	297	661

Die Verbindlichkeiten haben sich um T€ 726 erhöht, davon T€ 416 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, T€ 306 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie T€ 64 sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben wurden um T€ 60 zurückgeführt.

6.2 Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage des Eigenbetriebes anhand ausgewählter Kennzahlen, einer Bewegungsbilanz und einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Liquidität	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Liquidität ersten Grades</u>						
flüssige Mittel	502		16		580	
kurzfristige Verbindlichkeiten*	1.463	= 34,3	1.017	= 1,6	1.129	= 51,4
<u>Liquidität zweiten Grades</u>						
flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen	717		328		820	
kurzfristige Verbindlichkeiten*	1.463	= 49,0	1.017	= 32,3	1.129	= 72,6

* Laufzeit bis 1 Jahr

Die Liquidität stellt die Geldwerte (erster Grad) bzw. Geldwerte zuzüglich der kurzfristigen Forderungen (zweiter Grad) in das Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Anlagendeckung	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Anlagendeckungsgrad 1</u>						
<u>Eigenkapital</u> Anlagevermögen	$\frac{14.903}{41.821}$	= 35,6	$\frac{14.595}{41.245}$	= 35,4	$\frac{13.865}{40.819}$	= 34,0
<u>Anlagendeckungsgrad 2</u>						
<u>Eigenkapital und 50% Sonderposten</u> Anlagevermögen	$\frac{23.742}{41.821}$	= 56,8	$\frac{23.452}{41.245}$	= 56,9	$\frac{22.802}{40.819}$	= 55,9
<u>Anlagendeckungsgrad 3</u>						
<u>Eigenkapital, 50% Sonderposten und langfristiges Fremdkapital</u> Anlagevermögen	$\frac{31.575}{41.821}$	= 75,5	$\frac{31.007}{41.245}$	= 75,2	$\frac{27.908}{40.819}$	= 68,4

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, 50 % des Sonderpostens und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist (goldene Bilanzregel: 100 %).

Cashflow	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Jahresergebnis	369	791	188
Auflösung Sonderposten	-545	-540	-530
Abschreibungen	1.441	1.402	1.391
<u>Auflösung Kostenüberdeckung</u>		<u>-460</u>	<u>1</u>
<u>finanzwirtschaftlicher Überschuss</u>	<u>1.265</u>	<u>1.193</u>	<u>1.050</u>

Der finanzwirtschaftliche Überschuss hat sich geringfügig erhöht.

Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
<u>Fremdkapital</u> Cashflow	$\frac{9.958}{1.265}$ = 7,87	$\frac{9.264}{1.193}$ = 7,77	$\frac{9.902}{1.050}$ = 9,43

Bewegungsbilanz	T€	T€
A. Mittelverwendung		
1. Investitionen in das Anlagevermögen		2.018
2. Erhöhung Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	
flüssige Mittel	486	488
3. Rückführung von Fremdmitteln		
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Aschersleben		60
4. Verminderung Rückstellungen (ohne Kostenüberdeckung)		32
5. Abführung an die Stadt Aschersleben		61
Gesamt		2.659
B. Mittelherkunft		
1. Erhaltene Zuschüsse		509
2. Verminderung Umlaufvermögen		
sonstige Vermögensgegenstände		99
3. Erhöhung Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	306	
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	416	
sonstige Verbindlichkeiten	64	786
4. finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresüberschuss	369	
Auflösung des Sonderpostens	-545	
Abschreibungen	1.441	1.265
Gesamt		2.659

Aus der Bewegungsbilanz ergibt sich, dass die Investitionen in das Anlagevermögen aus dem wirtschaftlichen Überschuss, den liquiden Mitteln und den erhaltenen Zuschüssen finanziert wurden.

Kapitalflussrechnung		2021	2020	2019
		T€	T€	T€
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	369	791	188
2. +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.441	1.402	1.391
3. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-32	-503	-25
4. +/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-545	-540	-530
5. -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
6. -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind/ Rundungsdifferenzen	97	-71	91
7. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	370	-162	186
8. =	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.700	917	1.301
9.	Einzahlungen aus Abgängen (z. B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0	0	0
10. -	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.018	-1.828	-1.093
11. =	Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.018	-1.828	-1.093
12.	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter, Investitionszuschüsse	509	380	406
13. -	Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-120	-61	-122
14. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.000	600	0
15. -	Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-585	-572	-565
16. =	Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	804	347	-281
17.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 8, 11 und 16)	486	-564	-73
18. +/-	Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands, Rundungsdifferenzen			1
19. +	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	16	580	652
20. =	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	502	16	580

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist gekennzeichnet durch den Abfluss des Finanzmittelbestands

6.3 Ertragslage

Zur Ertragslage und ihrer Entwicklung werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitvergleich dargestellt und ihre Veränderung in absoluter Höhe angegeben.

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		Veränderung 2021/2020 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4.418	89,1	4.226	80,6	4.228	88,5	192
Kostenüberdeckung/-unterdeckung	0	0,0	460	8,8	-1	0,0	-460
sonstige betriebliche Erträge	541	10,9	554	10,6	549	11,5	-13
Gesamtleistung	4.959	100,0	5.240	100,0	4.776	100,0	-281
Materialaufwand	1.436	29,0	1.420	27,1	1.522	31,9	16
Rohertrag	3.523	71,0	3.820	72,9	3.254	68,1	-297
Personalaufwand	992	20,0	969	18,5	1.004	21,0	23
Abschreibungen	1.441	29,1	1.402	26,8	1.391	29,1	39
sonstige betriebliche Aufwendungen	479	9,7	398	7,6	382	8,0	81
Betriebsergebnis	611	12,2	1.051	20,0	477	10,0	-440
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241	4,9	259	4,9	290	6,1	-18
Ergebnis nach Steuern	370	7,3	792	15,1	189	3,9	-422
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	1	0,0	0
Jahresüberschuss	369	7,3	791	15,1	188	3,9	-422

Die Umsatzerlöse haben sich leicht erhöht und gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung 2021/2020 T€
	T€	T€	T€	
Schmutzwassergebühren	2.937	2.866	2.892	71
Erlöse aus Niederschlagswassergebühren				
- Tarifkunden	892	752	740	140
- Öffentliche Flächen	357	377	372	-20
Erlöse aus Fäkalienentsorgung	133	133	126	0
Erlöse Kleineinleiterabgabe	7	6	7	1
Erlöse aus Auflösung passiverter Ertragszuschüsse	85	82	81	3
Übrige Erträge	7	10	10	-3
	4.418	4.226	4.228	192

Die Auflösung und die Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung waren im Berichtsjahr gleich hoch, während sich im Vorjahr ein Überhang der Auflösung von T€ 460 ergeben hatte.

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€	2019 T€	Veränderung 2021/2020 T€
Auflösung von Sonderposten für				
- Investitionszuschüsse	299	299	298	0
- Investitionsanteil Stadt Aschersleben	50	50	43	0
- Investitionsanteil der ehemals eigenständigen Gemeinden	94	94	94	0
- Abwasserabgabe	17	16	15	1
Auflösung Rückstellungen	42	43	42	-1
Zahlungseing.wertberichtig. Forderungen	19	37	34	-18
sonstige Erträge	20	15	23	5
Gesamt	541	554	549	-13

Die Gesamtleistung hat sich um T€ 13 verringert.

Der Materialaufwand hat sich wie folgt entwickelt: Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um T€ 16 angestiegen. Die um T€ 39 höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren aus folgenden Positionen:

	2021 T€	2020 T€	2019 T€	Veränderung 2021/2020 T€
Reparatur und Wartung Kanalnetz	225	529	690	-304
Vererdung	124	2	1	122
Kanalbefahrung	60	24	20	36
Reparatur Kläranlage	286	100	131	186
sonstige bezogene Leistungen	307	308	276	-1
Gesamt	1.002	963	1.118	39

Die um T€ 23 gestiegenen Personalaufwendungen sind begründet durch tarifliche Lohnerhöhungen sowie die Einstellung eines Auszubildenden.

Die Abschreibungen haben sich um T€ 39 erhöht.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich um T€ 18 auf Grund günstigerer Kreditkonditionen.

7. Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben in der Fassung vom 03. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit § 142 KVG LSA wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einbezogen.

Dabei wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und Satzungsbestimmungen sowie der Geschäftsordnung geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 7 zu diesem Bericht ersichtlich. Über die in der Anlage 7 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Einzelfeststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

8. Zusammenfassende Feststellungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB erstellt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Aschersleben vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Es wird ein Jahresüberschuss von € 369.387,83 ausgewiesen.

Im Einzelnen verweisen wir auf die vorstehende Analyse und die Erläuterung der Einzelposten in Anlage 6.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebs in Übereinstimmung mit den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich von Feststellungen zum internen Kontrollsystem haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir haben unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise gezogen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die Lage des Eigenbetriebs und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.“

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Abs. 4 a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 28. Juli 2022

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Passivseite	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	118.869,44	118.869,44	129.320,44	1. Allgemeine Rücklagen	7.852.869,03		
II. Sachanlagen				2. Zweckgebundene Rücklagen	2.445.507,88		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.941.497,85			3. Gewinnrücklagen	170.099,86		
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	32.380.534,00			II. Gewinnvortrag	4.064.643,25		
3. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	1.849.387,00			III. Jahresüberschuss	369.387,83	14.902.507,85	14.594.359,38
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	43.486,00			B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse			
5. Fahrzeuge	213.671,00			1. Investitionszuschüsse	14.785.823,12		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.814,00			2. Ertragszuschüsse	2.891.350,00	17.677.173,12	17.713.514,12
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.131.514,03	41.701.903,88	41.115.372,31	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen	660.619,62	660.619,62	693.401,73
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	213.857,75			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	8.328.613,65		
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.064,00	214.921,75	311.907,74	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	577.285,00		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks, Wertpapiere	502.021,63	502.021,63	16.221,54	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben	168.590,94		
				4. sonstige Verbindlichkeiten	222.926,52	9.297.416,11	8.571.546,80
		42.537.716,70	41.572.822,03			42.537.716,70	41.572.822,03

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt AscherslebenGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

	2021 €	2020 0
1. Umsatzerlöse	4.418.435,43	4.226.186,67
2. Kostenüberdeckung/-unterdeckung	0,00	460.349,84
3. sonstige betriebliche Erträge	541.350,95	553.545,68
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	324.234,14	347.273,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.002.131,36	963.108,28
c) Abwasserabgabe	110.000,00	110.000,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	793.046,57	777.004,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	199.386,85	192.202,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.440.581,69	1.401.886,08
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	478.948,80	398.446,21
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	313,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241.185,14	258.906,14
10. Ergebnis nach Steuern	370.271,83	791.568,14
11. sonstige Steuern	884,00	623,00
12. Jahresüberschuss	369.387,83	790.945,14

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben hat seinen Sitz in Aschersleben.

Als Träger der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung unterliegt der Eigenbetrieb nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Er besteht aus Bilanz, GuV und Anhang.

Die Vorschriften der Eigenbetriebsordnung wurden berücksichtigt.

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis zum 31.12.2021 erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Bruttoanschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Für abnutzbares Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Baukostenzuschüsse und Fördermittel wurden nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und nach Maßgabe der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die gemäß § 10 Abwasserabgabegesetz für entstandene Aufwendungen verrechenbare Abwasserabgabe wurde als „Ertragszuschuss“ behandelt.

Es wurde ein entsprechender Sonderposten innerhalb des Sonderpostens mit Rücklagenanteil gebildet, der in Höhe des Abschreibungssatzes der Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken mit dem Nennwert bilanziert.

Erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ausweis der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Der Ausweis der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem fristadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellung für die Altersteilzeit wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2%
- Biometrische Rechnungsgrundlagen „Richttafel 2018 G“ von Heubeck

Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtungen angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu Rückzahlungsbeträgen.

Seit 01.01.2021 werden Eingangsrechnungen über einen Rechnungsmanager erfasst und elektronisch verarbeitet.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel, der als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 213.857,75 (Vj. T€ 212) sind Forderungen aus der Abrechnung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser in Höhe von € 266.788,30 (Vj. T€ 249) enthalten, die in Höhe von € 72.980,04 (Vj. T€ 76) einzelwertberichtigt sind.

Nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Pauschalbetrag von 2,5 % wertberichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf € 1.064,00 (Vj. T€ 100).

Die flüssigen Mittel € 502.021,63 (Vj. T€ 16) betreffen den Kassenbestand und das Guthaben bei einem Kreditinstitut.

3. Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gliedert sich wie folgt auf:

I. Rücklagen	€	Vj. T€
1. Allgemeine Rücklage		
a. allgemeine Rücklage der Stadt Aschersleben	4.990.243,30	4.990
b. Sonderrücklage von der Stadt Aschersleben	936.325,54	936
c. allgemeine Rücklage der ehemals eigenständigen Gemeinden	1.926.300,19	1.926
2. Zweckgebundene Rücklagen	€	Vj. T€
Zweckgebundene Rücklage	2.445.507,88	2.446

Die zweckgebundene Rücklage betrifft den verrechenbaren Teil der Abwasserabgabe, der nicht unter den Sonderposten ausgewiesen wird.

3. Gewinnrücklage	€	Vj. T€
Gewinnrücklage	170.099,86	170
II. Gewinnvortrag	€	Vj. T€
Gewinn der Vorjahre	4.064.643,25	3.335
III. Jahresüberschuss	€	Vj. T€
	369.387,83	791

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Sonderposten Investitionszuschüsse	9.366.920,12	9.651
Sonderposten Investitionsanteil der Stadt Aschersleben	2.429.579,00	2.175
Sonderposten Abwasserabgabe	753.777,00	749
Sonderposten Investitionszuschüsse der ehemals eigenständigen Gemeinden	2.235.547,00	2.329

5. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Baukostenzuschüsse Kanalbaubeiträge	868.457,00	811
Abnehmerbeiträge Hausanschlüsse	1.012.505,00	949
Baukostenzuschüsse Kanalbaubeiträge der ehemals eigenständigen Gemeinden	1.010.388,00	1.049

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Gebührenausgleich	513.042,98	513
Altersteilzeit	22.635,00	56
Lohn- und Gehaltsansprüche	8.441,64	8
Jahresabschlussprüfung	6.500,00	7
Abwasserabgabe	110.000,00	110

Rückstellungen für den Gebührenausgleich wurden auf der Grundlage der Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie der dezentralen Abwasserentsorgung für die Jahre 2021 bis 2023 mit der Nachkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 neu gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Die Strukturierung der Verbindlichkeiten ist in dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeiten gegenüber	Restlaufzeit					durch Pfandrechte o.ä. gesichert €	Art, Form Sicherheit
	≤ 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre		
	€	Vj. T€	€	Vj. T€	€		
1. Kreditinstituten	602.270,76	527	3.011.353,80	2.519	4.714.989,09	0,00	
2. aus Lieferungen und Leistungen	577.285,00	271	0,00	0	0,00	0,00	
3. der Stadt Aschersleben	60.504,60	60	108.086,34	169	0,00	0,00	
4. sonstige Verbindlichkeiten	222.926,52	159	0,00	0	0,00	0,00	
• <i>davon aus Steuern</i>	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
• <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	1.462.986,88	1.017	3.119.440,14	2.688	4.714.989,09	0,00	

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen bestehen gegenüber:

	T€
der Stadtwerke Aschersleben GmbH	
• Stromlieferungsvertrag	180
• Dienstleistungsvertrag für Personaldienstleistungen, Verwaltungs- sowie technische Dienst- und Sachleistungen	36
der ASCANETZ GmbH	
• Dienstleistungsvertrag über Datenlieferungen	20
der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH	
• Mietverträge für gewerbliche Räume und Parkplätze	27
der Stadt Aschersleben	
• Vereinbarung über Verwaltungs- sowie kaufmännische und technische Dienst- und Sachleistungen	34
der Grenke Aktiengesellschaft	
• Mietvertrag Hardware	5
der VW Leasing GmbH	
• Fahrzeugleasing	7
der CSS AG	
• Software- Pflege- und Betreuungsvertrag	14

Die angegebenen Beträge betreffen die Verpflichtungen für ein Wirtschaftsjahr.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

	€	Vj. T€
Abwassergebühren Schmutzwasser	2.937.453,57	2.866
Abwassergebühren Niederschlagswasser	892.099,81	752
Entwässerung öffentlicher Flächen	356.730,32	377
Abwassergebühren abflusslose Gruben	124.379,13	126
Abwassergebühren Kleinkläranlagen	7.964,25	7
Kleineinleiterabgabe	6.640,90	6
Auflösung der Ertragszuschüsse	84.590,78	82
Sonstige Erlöse	8.576,67	10

Die Gebühren wurden auf der Grundlage der für das Jahr 2021 geltenden Satzungen der Stadt Aschersleben erhoben.

Die gültigen Gebührensätze resultieren aus der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie der dezentralen Abwasserentsorgung für die Jahre 2021 bis 2023 mit der Nachkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020.

2. Auflösung/Zuführung zur Rückstellung Kostenüberdeckung

Die Rückstellungen für Kostenüberdeckung wurden entsprechend dem Kalkulationszeitraum 2018-2020 aufgelöst und auf Grundlage der Kalkulation für die Jahre 2021-2023 zugeführt. Der Saldo beläuft sich auf 0,00 €.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

	€	Vj. T€
Mahngebühren	5.307,50	6
Auflösung von Rückstellungen	42.434,47	43
Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen	19.092,61	37
Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	460.893,94	459
Übrige Erträge	13.622,43	8

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres gliedert sich wie folgt:

	€	Vj. T€
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	324.234,14	347
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.002.131,36	963
c) Abwasserabgabe	110.000,00	110

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres gliedert sich wie folgt:

	€	Vj. T€
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne	382.285,22	366
Gehälter	410.761,35	411

	€	Vj. T€
b) <u>Soziale Abgaben</u>		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse	199.386,85	192

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich auf:

	€	Vj. T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.329,31	8
Sachanlagen und Gebäude	1.427.252,38	1.393

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungsverluste, Betriebsführungskosten, Dienstleistungen der Stadtwerke Aschersleben, Versicherungen, Mieten, Prüfungs- und Beratungskosten, fremde Personalkosten und sonstige Dienstleistungen wie Reinigung und Weiterbildung.

	€	Vj. T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	478.948,80	398

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	Vj. T€
Sonstige Zinserträge	0,00	0

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Darlehenszinsen	237.045,63	253
Zinsen aus Darlehen der Stadt Aschersleben	3.499,44	4
Bankzinsen	16,07	0
Zinsaufwand für Rückstellungen	624,00	2

10. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
KFZ Steuer	884,00	1

VI. Sonstige Angaben

1. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von Herrn Enrico Jorde ausgeübt.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurde die Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB in Anspruch genommen.

2. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Andreas Michelmann	Oberbürgermeister
Mitglied	Wolfgang Adam	Bauingenieur (i. R.)
Mitglied	Dr. Lars-Gernot Otto	Biologe
Mitglied	Dr. Maik Planert	Hochschullehrer und Jurist
Mitglied	Nicola Hoppe	Dipl.-Verkehrsingenieur
Mitglied	Lothar Gruber	Schlossermeister (i. R.)
Mitglied	Nico Thiel	Meister Abwasser (Arbeitnehmervertreter)

3. Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden im Jahresdurchschnitt 17 Mitarbeiter (Vj. 16) beschäftigt. Davon entfielen:

- Angestellte Arbeitnehmer 7 (Vj. 7)
- Gewerbliche Arbeitnehmer 9 (Vj. 9)
- Auszubildende 1 (Vj. 0)

1 Mitarbeiter befindet sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresergebnisses wird der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließen. Es ist vorgesehen, die ermittelte Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebsleitung schlägt deshalb vor, 61.239,36 € an den Haushalt der Stadt abzuführen und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Betrag steht quasi auch als Vorsorge für die Gebührenstabilität und als Sicherung für Sanierungen zum Erhalt der abwassertechnischen Anlagen.

5. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Grundhonorar beträgt 7 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung, noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Aschersleben, 20.06.2021


Enrico Jorde
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Anlagenpiegel für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte			Kennzahlen	
	Vortrag zum 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021	Vortrag zum 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen in %	Restbuchwerte in %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Software - Lizenzen	3.616,31	0,00	1.558,90	0,00	2.057,41	3.589,31	27,00	0,00	1.558,90	2.057,41	0,00	27,00	1,31	0,00
2. Grunddienstbarkeiten	68.476,44	0,00	0,00	0,00	68.476,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.476,44	68.476,44	0,00	100,00
3. Anwenderprogramm	181.911,43	2.878,31	1.694,55	0,00	183.095,19	121.094,43	13.302,31	0,00	1.694,55	132.702,19	50.393,00	60.817,00	7,27	27,52
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	254.004,18	2.878,31	3.253,45	0,00	253.629,04	124.683,74	13.329,31	0,00	3.253,45	134.759,60	118.869,44	129.320,44	5,26	46,87
Sachanlagevermögen														
II.														
1. Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	13.145.633,96	0,00	0,00	0,00	13.145.633,96	6.913.957,11	290.179,00	0,00	0,00	7.204.136,11	5.941.497,85	6.231.676,85	2,21	45,20
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	45.687.835,12	1.086.458,55	0,00	56.229,07	46.830.522,74	13.509.677,12	940.311,62	0,00	0,00	14.449.988,74	32.380.534,00	32.178.158,00	2,01	69,14
3. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.077.700,68	4.028,57	0,50	0,00	6.081.729,75	4.139.507,68	92.834,57	0,00	0,50	4.232.341,75	1.849.387,00	1.938.193,00	1,53	30,41
4. Maschinen und maschinelle Anlagen,	572.633,90	0,00	1.902,09	0,00	570.731,81	513.807,90	15.340,00	0,00	1.902,09	527.245,81	43.486,00	58.826,00	2,69	7,62
5. Fahrzeuge	576.119,11	99.591,10	6.545,00	0,00	669.165,21	403.327,11	57.354,10	0,00	5.187,00	455.494,21	213.671,00	172.792,00	8,57	31,93
6. Betriebs- und Geschäftsausstattungen davon Sammelposten	486.013,89 4.362,45	20.905,09 0,00	36.243,25 828,84	0,00 0,00	470.675,73 3.533,61	333.871,89 4.362,45	31.233,09 0,00	0,00 0,00	36.243,25 828,84	328.861,73 3.533,61	141.814,00 0,00	152.142,00 0,00	6,64 0,00	30,13 0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	383.584,46	804.158,64	0,00	-56.229,07	1.131.514,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.131.514,03	383.584,46	0,00	100,00
Sachanlagen gesamt	66.929.521,12	2.015.141,95	44.690,84	0,00	68.899.973,23	25.814.148,81	1.427.252,38	0,00	43.332,84	27.198.068,35	41.701.903,88	41.115.372,31	2,07	60,53
Anlagevermögen gesamt	67.183.525,30	2.018.020,26	47.944,29	0,00	69.153.602,27	25.938.832,55	1.440.581,69	0,00	46.586,29	27.332.827,95	41.820.773,32	41.244.692,75	2,08	60,48

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Branchenbild der Abwasserwirtschaft

Rechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden. Es ist eine Leistung, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden ist und im Interesse der Allgemeinheit von wirtschaftlich arbeitenden, vorwiegend kommunalen Unternehmen erbracht wird. Die schadlose Beseitigung des in privaten Haushalten und bei gewerblich-industrieller Tätigkeit anfallenden Abwassers ist entscheidender Bestandteil des Gewässerschutzes und damit des Schutzes der Umwelt. Die rechtlichen Grundlagen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Reinigung der Abwässer regeln das Wassergesetz und Kommunalabgabengesetz des Landes sowie das Satzungsrecht der Gemeinde.

Nach derzeit gültigem Recht stellt die Abwasserentsorgung steuerlich einen Hoheitsbetrieb dar. Kommunen, Zweckverbände oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen mit ihrer Betätigung in der Abwasserbeseitigung nicht der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Wird die Abwasserbeseitigung hingegen in einer privatrechtlichen Gesellschaft durchgeführt, wird diese nach den für sie geltenden Vorschriften besteuert.

Demographischer Wandel und Folgen für die Unternehmen der Abwasserwirtschaft

Deutschlands Kommunen stehen vor einem tief greifenden Wandel. Sinkende Bevölkerungszahlen und die Überalterung der Gesellschaft machen sich vielerorts bereits bemerkbar. Die notwendige Anpassung der Infrastrukturen stellt die örtlichen Entsorgungsunternehmen vor neue Herausforderungen. Besonders die Kommunen in den neuen Bundesländern sind davon heute betroffen. Als Reaktion auf die Auswirkungen des demografischen Wandels kommen unterschiedlichste Maßnahmen in Betracht.

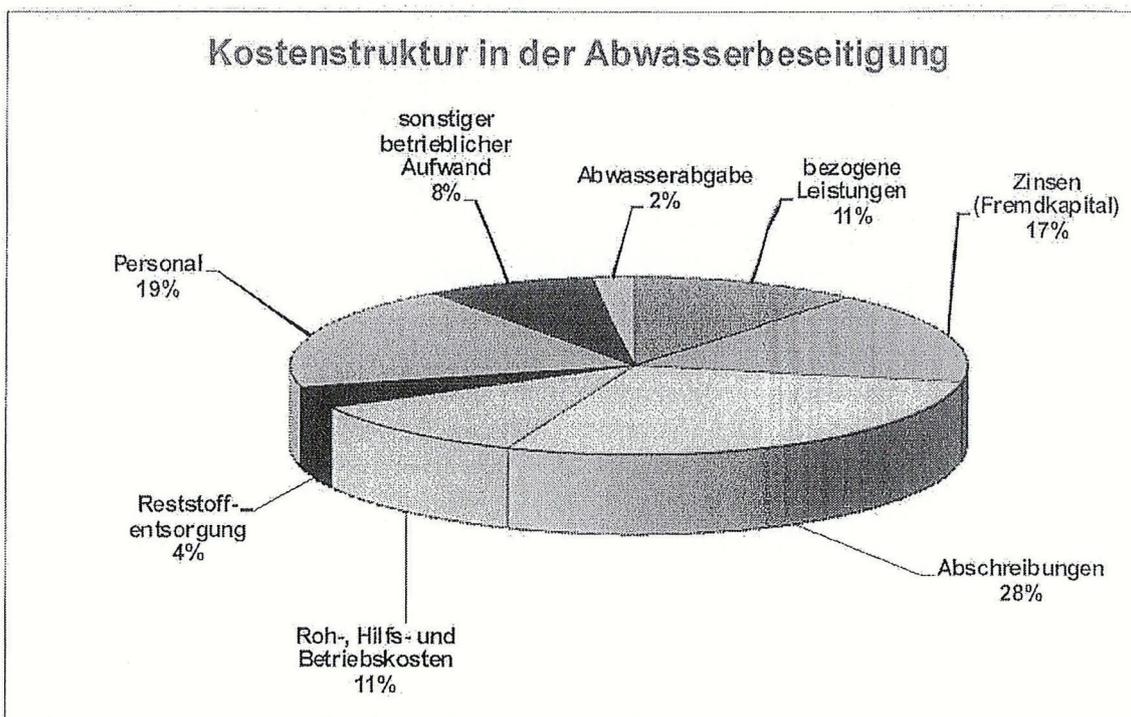
Die technische Funktionsfähigkeit leitungsgebundener Infrastrukturen wird maßgeblich von der Systemauslastung bestimmt. Innerhalb bestimmter Grenzen sind Schwankungen der Systemauslastung ohne nennenswerte Beeinträchtigungen der Funktion möglich. Weitergehende Unterauslastungen des Systems führen dann zu Funktionseinschränkungen, die das Ergreifen betriebstechnischer Maßnahmen erfordern. Anpassungsmaßnahmen an der Abwasserinfrastruktur wie die Verringerung von Leitungsdurchmessern und die Stilllegung von Anlagen sind insbesondere unter Berücksichtigung notwendiger altersbedingter Sanierungsmaßnahmen bzw. Ersatzinvestitionen zu planen und umzusetzen.

Viele Maßnahmen zielen auf eine betriebliche und ressourcenökonomische Optimierung von Abwasseranlagen ab. Sie sind damit strategisch auf eine Kostensenkung ausgerichtet und sollen vor allem die ökonomischen Auswirkungen des demografischen Wandels kompensieren helfen.

Grundlage der Gebührenbildung

Die Bildung der Abwassergebühren unterliegt einer engen gesetzlichen Regelung. Die öffentlich-rechtlichen Abwasserentsorgungsunternehmen unterliegen den Kommunalabgabengesetzen der Länder sowie der Kommunalaufsicht. Die Kommunalabgabengesetze schreiben den Entsorgungsunternehmen die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips unter Einbindung der Kosten für Substanzerhaltung und Refinanzierung der Anlagen verbindlich vor. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- das Äquivalenzprinzip, d. h., die Preise bzw. Gebühren dürfen – unabhängig von den Kosten der Leistung – nicht erheblich über dem Wert der Leistung für die Bürgerinnen und Bürger liegen (d. h., es kann bei hohen Kosten die Situation entstehen, dass die Gebühren unterhalb der Kosten liegen müssen);
- das Kostendeckungsprinzip, d. h., alle Kosten, die durch die Abwasserentsorgung entstehen, müssen durch die Gebühr gedeckt werden (Ausnahme: Verletzung des Äquivalenzprinzips; im Übrigen werden die Kosten durch die Gerichte auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft);
- das Kostenüberschreitungsverbot.



Quelle: DWA-Wirtschaftsdaten der Abwasserbeseitigung 2014

Bedingt durch die hohe Anlagenintensität ist der Anteil der Investitionen (Neubau und Erneuerung) an den Gesamtkosten der Entsorgungsunternehmen hoch. Sie sind dargestellt in Form von Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen). Aus diesem Zusammenhang erklärt sich der hohe Anteil der kalkulatorischen Kosten, beispielsweise an den Abwassergebühren.

2. Grundlagen des Betriebes

Der Abwasserentsorgungsbetrieb der Stadt Aschersleben (EBA) ist als Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben ein städtisches Unternehmen, das auf der Basis des Gesetzes über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Kommunalen Eigenbetriebe geführt wird.

Auf der Grundlage der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben vom 03. Dezember 2014 realisierte der Abwasserbetrieb im Geschäftsjahr folgende Aufgaben:

- die Erfüllung der der Stadt Aschersleben obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung,
- Bau, Betrieb und Instandhaltung von Abwasseranlagen,
- Transport und Reinigung von Fäkalwasser und Fäkalschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen,
- Reinigung von Gullys und Ablaufschächten im öffentlichen Straßen- und Wegeraum.

Unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen waren für den Berichtszeitraum folgende Satzungen rechtswirksam:

- Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 26. Juni 2013, die 2. Änderung vom 28. Mai 2014, die 3. Änderung vom 03. Dezember 2014 sowie die 4. Änderung vom 02. Juni 2021,
- Satzung der Stadt Aschersleben über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 26. Juni 2013 sowie die 2. Änderung vom 03. Dezember 2014,
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Aschersleben vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 03. Dezember 2014, die 2. Änderung vom 29. November 2017, die 3. Änderung vom 05. Mai 2019, die 4. Änderung vom 25. November 2020 sowie die 5. Änderung vom 02. Juni 2021,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 03. Dezember 2014, die 2. Änderung vom 29. November 2017, die 3. Änderung vom 05. Mai 2019 sowie die 4. Änderung vom 25. November 2020,
- Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 24. März 2010,
- Satzung über die Erhebung von Einleitungsgebühren für die Kläranlage der Stadt Aschersleben vom 01. November 2006

Den Rahmen für die wirtschaftliche Tätigkeit des EBA bildet der durch den Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan 2021.

3. Geschäftsentwicklung im Überblick

In Aschersleben stellt sich die geschäftliche Situation im Bereich Abwasserentsorgung anders dar als branchenüblich. Die neu zu errichtenden Anlagen wurden realistisch geplant. Es entstand ein Klärwerk mit einer Reinigungsleistung für 48.000 Einwohnerwerte, welches 2000 seinen Betrieb aufnahm. Der Kanalbau orientierte sich vorwiegend an der Notwendigkeit der Schaffung solcher hydraulischer Netzverhältnisse, die eine optimale Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers garantieren. Überdimensionierte Kanalbauten wurden vermieden.

Die in Aschersleben seit dem 01. 01. 2002 gewählte Betriebsform „Eigenbetrieb“ für die Abwasserbeseitigung hat sich als vernünftige Entscheidung erwiesen und spart letztlich den beitrags- und gebührenpflichtigen Bürgern und Unternehmen viel Geld. Das zeigt sich darin, dass die von den Bürgern zu entrichtenden Beiträge und Gebühren nicht der Umsatzsteuer in Höhe von 19 % unterliegen. Für rd. 35 % der erfassten Einwohner in Deutschland wird die Abwasserableitung durch kommunale Eigenbetriebe sichergestellt.

Als Vorteil des Eigenbetriebes sind die organisatorische und haushaltsrechtliche Selbständigkeit, überschaubare, durchsichtige sowie nachvollziehbare Finanzstrukturen zu nennen, und zwar sowohl für die Innensteuerung, insbesondere auch die Kommunalpolitik, als auch nach außen hin gegenüber dem Bürger. Aus der Nachvollziehbarkeit entsteht schließlich Vertrauen, und dieses Vertrauen führt auf Dauer dazu, dass Abwassergebühren keine „politischen“ Preise mehr sind, sondern nach Verursachung und tatsächlichen Verhältnissen umgelegte Kosten.

Entgegen allen Diskussionen um die Explosion der so genannten „zweiten Miete“ stellen sich die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Aschersleben trotz eines enormen Investitionsvolumens für unsere Kundinnen und Kunden als planbare, sichere Größe dar.

Die Abwassergebühren in Aschersleben liegen unter denen vieler Verbände. Die Belastungen der Bürger der Stadt Aschersleben lagen in 2021 für die Schmutzwassergebühr bei 2,96 EURO/m³ und Niederschlagswassergebühr bei 2,72 EURO je volle 5 m² bebauter oder befestigter Grundstücksfläche.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 25. 11. 2020 folgende Satzungsänderungen mit Wirkung zum 01. 01. 2021 beschlossen:

- Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)
- Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung (Gebührensatzung für die dezentrale öffentliche Abwasseranlage)

Die Satzungsänderungen resultieren aus der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie der dezentralen Abwasserentsorgung für die Jahre 2021 bis 2023 mit Nachkalkulation der zentralen Einrichtungen und der dezentralen Abwasserentsorgung 2018 bis 2020.

4. Umsatz und Absatzentwicklung

Die Summe aus Erlösen und Erträgen betrug in 2021

4.959.786,38 EURO.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung erhebt Gebühren für die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers, aber auch für die Abfuhr und Reinigung von Fäkalien aus dezentralen Gruben. Die wesentlichsten Umsätze stellen sich wie folgt dar:

	Menge/ Berechn.-einheit	Erlöse in €
Schmutzwasser	992.382,96 m ³	2.937.453,57 €
Niederschlagswasser	327.977,87 BE	892.099,81 €
Öffentliche Straßenentwässerung		356.730,32 €
Kleininleiterabgabe (Abrechnungszeitraum 2020)	371 Personen	6.640,90 €
Entsorgung Kleinkläranlagen Aschersleben und Ortsteile * tatsächlich entsorgte Mengen in m ³	512,5 m ³ *	7.964,25 €
Entsorgung abflussloser Gruben Aschersleben und Ortsteile * tatsächlich entsorgte Mengen in m ³ ; Abrechnung erfolgt nach Frischwassermaßstab.	10.691,5 m ³ *	124.379,13 €

Des Weiteren wurden Auflösungen von Baukostenzuschüssen und die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ertragswirksam.

Betrachtet man die Gebührenerträge aus der Entsorgung von Schmutzwasser, ist zu bemerken, dass bei den Schmutzwassergebühren gegenüber dem Vorjahr höhere Einnahmen von rd. 71 T€ zu verzeichnen sind. Ursächlich hierfür ist die vom Wasserversorgungsunternehmen (Stadtwerke Aschersleben GmbH) ermittelte Schmutzwassermenge (Ermittlung der gebührenfähigen Abwassermenge auf Basis des Trinkwasserverbrauchs), die im Vergleich zum Vorjahr etwas höher ist. Darüber hinaus wirkt die Gebührenanpassung umsatzsteigernd und führt folglich zu den höheren Einnahmen. Trotz realisierter Neuanschlüsse von Abwasserkunden wird der negative Trend bei der Bevölkerungsentwicklung (Abwanderung und höhere Sterbe- als Geburtenraten) anhalten und dadurch langfristig zu rückläufigen Abwassermengen führen. Im Zeitverlauf können aber andererseits die Abnahmestrukturen und Anforderungen aus Industrie und Gewerbe erheblich schwanken und somit die Abwassermengen stabilisieren.

Die Einnahmen im Bereich der Niederschlagswassergebühren sind ebenfalls gestiegen. Der Umsatz aus den Niederschlagswassergebühren beläuft sich auf rd. 892 T€ (Vj. 752 T€). Die Anzahl der Berechnungseinheiten für die Niederschlagswassergebühren betrug am 31. 12. 2021 327.978 BE (Vj. 331.169 BE).

Die Erlöse aus Abwassergebühren für die Abfuhr von Fäkalien aus dezentralen Gruben haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Weiterhin werden kontinuierliche Kontrollen und Überprüfungen der dezentralen Abwasseranlagen durch die Mitarbeiter des EBA im Zusammenwirken mit der Wasserbehörde durchgeführt. Zum einen soll dadurch die Entsorgungsresonanz der Eigentümer erhöht werden, zum anderen kann bei anlagenbezogenen Verstößen, die zu einer nicht vollständigen Überlassung des Entsorgungsgutes führen, insbesondere Undichtigkeiten in einer „abflusslosen“ Sammelgrube, die Erneuerung der Anlage durchgesetzt werden.

Die Entsorgung des Fäkalschlammes bei Kleinkläranlagen erfolgt nach den Vorschriften der Bauartzulassung sowie den Festlegungen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Dies bedeutet, dass von einer gleichmäßigen jährlichen Abfuhrleistung nicht ausgegangen werden kann. In Aschersleben gibt es derzeit 462 abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen, einschließlich der Ortsteile Drodndorf, Freckleben, Mehringen, Westdorf und Groß Schierstedt.

Insgesamt gibt es in Aschersleben 56 km Mischwasserkanäle, 68 km Schmutzwasser- und 58 km Niederschlagswasserkanäle sowie eine Druckrohrleitung von 10 km. Die ältesten Kanäle stammen aus den Jahren 1906 - 1908. Die Kanäle bestehen überwiegend aus Steinzeug, Beton und Kunststoff. Die Nutzungsdauer nach Neuverlegung liegt zwischen 60 und 80 Jahren.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben wurde am 12. 01. 2021 erteilt.

Insgesamt flossen in 2021 investive Mittel in Höhe von rd. 2.018 T€ in die vorgesehene Anschaffung bzw. Herstellung von Wirtschaftsgütern.

Im Umfang von 1.131.514,03 € wurden Anlagen im Bau bilanziert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Verlegung eines Schmutzwasserkanals in der Straße "Am Quellgrund" – 2. Bauabschnitt. Des Weiteren befinden sich die Kanalbauarbeiten im Ortsteil Mehringen – Verlegung eines Regenwasserkanals in der "Angerstraße" - im Bau.

Um Investitionen im Bereich des Straßenbaus und im Abwasserbereich der Stadt Aschersleben sinnvoll vorzubereiten, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 23. 06. 2016 ein Bauprogramm für Straßen, Abwasseranlagen und Ingenieurbauwerke beschlossen. In diesem Bauprogramm sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Straßenausbaumaßnahmen in der Kernstadt zur Aufwertung der Innenstadt
2. Ein weiterer Schwerpunkt sind Baumaßnahmen, welche aus Gründen fehlender Verkehrssicherheit und notwendiger Erneuerungsmaßnahmen im Kanalbereich aufgenommen werden mussten. Hier ist der grundhafte Straßenausbau "Auf dem Graben" zu erwähnen.
3. Erfüllung der Gebietsänderungsverträge. Ziel ist es, die Gebietsänderungsverträge zeitnah zu erfüllen unter Inanspruchnahme von Zuwendungen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt.
4. Baumaßnahmen in Verbindung mit Vernässungen, Bodenerosion und Grundwasser.
5. Beibehaltung einer verträglichen Abwassergebühr für die Bürger der Stadt Aschersleben. Ausschlag gebend dafür ist die Realisierbarkeit von Investitionen auf einem finanzierbaren Niveau.

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital setzt sich zum überwiegenden Teil aus der allgemeinen und zweckgebundenen Rücklage zusammen. Die bilanzielle Eigenkapitalausstattung ist angemessen (35,0 % der Bilanzsumme). Zukünftig ist verstärkt darauf zu achten, dass diese Eigenkapitalausstattung erhalten bleibt und eine Erhöhung des Verschuldungsgrades möglichst unterbleibt.

Allgemeine Rücklage

Stand 01. 01. 2021	7.853 T€
Entnahme	0 T€
Zuführung	0 T€
Stand 31. 12. 2021	7.853 T€

Zweckgebundene Rücklage

Stand 01. 01. 2021	2.445 T€
Entnahme	0 T€
Zuführung	0 T€
Stand 31. 12. 2021	2.445 T€

Gewinn der Vorjahre 4.065 T€

Jahresgewinn 2021 369 T€

Rückstellungen wurden gebildet für den Gebührenausschlag in Höhe von 513 T€, für Verpflichtungen, die sich aus Altersteilzeitverträgen ergeben über 23 T€, sowie für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 15 T€. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung über 110 T€ für die ausstehende Abwasserabgabe bilanziert.

Ein hervorragendes Ergebnis konnte auch in diesem Jahr für den Bereich Zinsen und ähnliche Aufwendungen erzielt werden. Allein die Darlehenszinsen am Kreditmarkt konnten um rd. 18 T€ auf 241 T€ gesenkt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass neben der planmäßigen Tilgung auch Kosteneinsparungen im Rahmen unseres Kreditmanagements erreicht wurden, die zinsgünstige Umschuldungen auf dem Kapital- und Kreditmarkt ermöglichten.

Während der Wirtschaftsplan einen Jahresgewinn von 220 T€ ausweist, schließt die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Gewinn von rd. 369 T€ ab.

7. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Jahr 2020 um rd. 965 T€ oder um 2,3 Prozent zu und beträgt 42,5 Mio. Euro. Ausschlag gebend war hierfür auf der Aktivseite der Anstieg des Anlagevermögens im Verhältnis zum Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens. Auf der Passivseite ist die Erhöhung insbesondere auf den Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten zurückzuführen. Branchentypisch ist für ein anlagenintensives Unternehmen wie dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben der mit 98 Prozent hohe Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen von verschiedenen Kreditinstituten und der Stadt Aschersleben in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. EURO.

8. Personal- und Sozialbereich

Zum 31. 12. 2021 waren beim EBA 16 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese Zahl setzt sich aus 9 Arbeitern und 7 Angestellten zusammen. Darunter fällt auch 1 ruhendes Arbeitsverhältnis (Freistellungsphase der Altersteilzeitarbeit). Außerdem befand sich 1 Elektroniker für Betriebstechnik in der Ausbildung. Die Personalentwicklung erfolgt entsprechend der Aufgabenerfüllung in den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Der Aufwand für Löhne und Gehälter betrug 793.046,57 €.
Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung betragen 199.386,85 €.

Der Beschäftigungsstand setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl Beschäftigte
Technische und kaufmännische Angestellte	7
Gewerbliche Arbeitnehmer	9
Auszubildende	1
Insgesamt	17

Gesundheitsvorsorge und Unfallschutz

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nahm der Betriebsärztliche Dienst arbeitsmedizinische Untersuchungen entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften vor.

9. Umweltschutz

Die sukzessive Modernisierung der Abwasserentsorgungsanlage ist als Maßnahme des Umweltschutzes zu betrachten. Die nach Wasserrecht geforderten Einleitwerte werden grundsätzlich eingehalten. Der Klärschlamm wird vererdet. Es entsteht in speziellen Vererdungsbecken ein humusartiges Substrat, welches in der Landwirtschaft oder im Landschaftsbau verwertet werden kann.

Die Entsorgung bzw. die Verwertung des in den Kläranlagen anfallenden Klärschlammes stellt die Anlagenbetreiber auch in Sachsen-Anhalt zunehmend vor Probleme. Insbesondere die Änderungen in der Düngeverordnung haben eine zunehmende Flächenkonkurrenz bei der Verbringung von Wirtschaftsdüngern, Klärschlammkomposten und der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zur Folge. Hierbei hat die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung bzw. die Verbringung von Klärschlammkomposten zunehmend das Nachsehen.

Die Folge der erschwerten oder zurück gehenden landwirtschaftlichen Verwertung und der Mangel an alternativen Entsorgungswegen haben seit Ende 2017 zu negativen Auswirkungen auf die Entsorgungskosten und die Anzahl der eingehenden Entsorgungsangebote bei einigen Kläranlagenbetreibern geführt.

Mittelfristig ist mit einer Verbesserung der Entsorgungssituation erst durch den Aufbau einer leistungsstarken Monoverbrennungsindustrie in Sachsen-Anhalt oder in der Peripherie zu rechnen. Diese Technologie stellt gleichzeitig die Grundlage zur Erreichung der gestellten Ziele in Bezug auf die Phosphor- Rückgewinnung dar.

B. Mögliche Risiken in der Zukunft

Für den EBA als kommunalen Eigenbetrieb können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach KAG (Kommunales Abgabengesetz) bestandsgefährdende Risiken minimiert werden. Unabhängig vom begrenzten wirtschaftlichen Gefährdungspotenzial führt der EBA eine übergeordnete regelmäßige Risikoinventur durch. Diese fokussiert auf nachfolgende Bereiche:

Im Rahmen des Planungsprozesses werden die Chancen und Risikopositionen der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf ihre strategische und operative Deutung analysiert, aufbereitet und beurteilt. Es werden Maßnahmen vereinbart, mit deren Umsetzung die vorgegebenen Ziele erreicht werden und die Risikostrukturen effizient gesteuert werden sollen.

Anhand allgemeiner und geschäftsspezifischer Kennzahlen werden die kritischen Erfolgsfaktoren und die Zeitabläufe beobachtet, um so frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Ein Risiko stellt das Erlös- und Mengenrisiko dar, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Risiken wie Änderung der Verbrauchergewohnheiten, Zahlungsunfähigkeit von Kunden und anlagebedingte Gefahren sollen durch entsprechenden Informationsfluss frühzeitig erkannt werden. Um diesen Risiken entgegen zu wirken, ist eine konsequente Liquiditäts- und Kostenkontrolle erforderlich, um rechtzeitig die Aufwendungen der Erlösentwicklung anpassen zu können. Wöchentliche Auswertungen liefern hierzu die erforderlichen Informationen.

Das Kalkulationsrisiko zeigt sich bei Überschreitung der Ist-Kosten gegenüber den geplanten und in die Kalkulation eingestellten Kosten. Dies gilt gleichfalls in Bezug auf Überschreitung der Investitionskosten und der daraus resultierenden Kapitalkosten. Hier ist ebenfalls eine konsequente Budgetierung erforderlich, um Überschreitungen entgegenzuwirken. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sichern ein rechtzeitiges gegensteuerndes Eingreifen.

Wegen des hohen Finanzierungsanteils bei den abwassertechnischen Investitionen sowie durch gestiegene Anforderungen an die Finanzplanung sind zusätzliche Vorkehrungen zu treffen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf das Zinsmanagement zu legen. Aus diesem Grund werden Kredite möglichst mit einer langen Zinsbindung umgeschuldet bzw. aufgenommen, um unter Berücksichtigung des derzeitig günstigen Zinsniveaus eine langfristige Zins- und somit Kalkulationssicherheit zu gewährleisten.

Zur Abdeckung von Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen oder umweltrechtlichen Regelungen und Gesetzen stützen wir unsere Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf eine umfassende rechtliche und steuerliche Beratung, sowohl in unserem Hause, als auch durch ausgewiesene externe Fachleute.

Letztendlich verbleibt das aus Gesetzesänderungen resultierende politische Risiko.

Integrale Bestandteile unseres Risikomanagements sind auch die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sowie Verhaltensregeln und Richtlinien, die eine einheitliche Behandlung und Kommunikation von potentiellen Risikofaktoren gewährleisten.

Darüber hinaus können sich für den EBA nur Risiken in einem möglichen Ausfall von betriebstechnischen Aggregaten ergeben. Diesem Betriebsrisiko begegnen wir unter anderem durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Betriebstechnologien, durch systematische und geprüfte Verfahren der Wartung/Instandsetzung und Qualitätssicherung, durch die Auswahl, Motivation und Schulung qualifizierten Personals und durch den Abschluss entsprechender Versicherungen.

Eine Übersicht allgemeiner Risiken zeigt die nachfolgende Tabelle. Sie ist vollinhaltlich auf den EBA anzuwenden.

Tabelle: Übersicht über die Veränderungsfaktoren für Planungen von Wasserinfrastruktursystemen und deren Auswirkungen

Veränderungsfaktoren	beeinflusste Parameter	zu erwartende Veränderung	Bewertung
Klimawandel	1. Niederschlagsmenge 2. Niederschlagsverteilung 3. Trockenperioden 4. Wasserverfügbarkeit bei Quell-, Grund- und Oberflächenwasser	1. Je nach Region zu- bzw. abnehmend 2. Zunahme von Starkniederschlägen, Hochwassergefahr 3. zunehmend 4. zum Teil abnehmend aufgrund niedrigerer Niederschlags-/ Sickerwassermengen, Rückgang der Gletscher	starker Einfluss auf wasserwirtschaftliche Prozesse; große regionale Unterschiede, hohe Unsicherheiten
demographischer Wandel	5. Einwohnerzahl	5. starke Abnahme bis leichte	große regionale Unterschiede; in einzelnen Regionen starker Einfluss auf wasserwirtschaftliche Prozesse; geringe Unsicherheiten
ökologische Anforderungen	6. Regenwasserbewirtschaftung 7. Schadstoffelimination 8. Nährstoffrecycling	6. Verringerung der Umweltbeeinträchtigungen durch Regenwasser-einleitungen 7. Elimination neuer Schadstoffe 8. zunehmende Knappheit von Nährstoffen (insbesondere Phosphor)	großer Einfluss auf Regenwasserbewirtschaftung und Abwasserbehandlung; regionale Unterschiede je nach Vorbelastungen; hohe Unsicherheiten bezüglich der Relevanz neuer Schadstoffe
technologischer Fortschritt	9. Wasseraufbereitungstechnologien 10. spezifischer Wasserbedarf 11. Abwasseraufbereitung 12. Wasserinfrastruktursysteme	9. neue, dezentral einsetzbare Techniken 10. Techniken zur weiteren Verbrauchsreduzierung 11. neue, dezentral einsetzbare Techniken mit verbesserter Reinigungsleistung 12. flexiblere, (semi-) dezentrale Systeme mit Nährstoffrückgewinnung	regionale Randbedingungen können teilweise Einsatz neuer Technologien fördern bzw. hemmen; starker Einfluss auf wasserwirtschaftliche Prozesse; Analyse relevanter Technologielinien möglich (Technologie-Foresight)
Flächenverbrauch	13. zu entwässernde Fläche	13. erhöhte Abflussmengen	beeinflusst Kapazität der Kanalisation sowie Regenwasserbewirtschaftung; geringe Unsicherheit
erhöhte Sicherheitsanforderungen	14. Sicherheitsauslegung wasserwirtschaftlicher Systeme	14. weitergehende Festlegungen zur Verringerung der Störanfälligkeit	detaillierte Analysen stehen noch aus; Forschungsbedarf

Quelle: KA-Abwasser, Abfall 2007 (54) Nr. 1

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ergab, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Betriebes gefährdenden Risiken bestanden haben und auch künftig bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind.

C. Prognosebericht

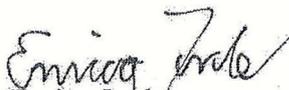
Die Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben soll auch in unmittelbarer Zukunft in der Form eines Eigenbetriebes weitergeführt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin die geforderten Ablaufwerte erreicht und unterboten werden. Der Kanalbau muss weiter vorangetrieben werden, wobei vor allem dort neu gebaut werden muss, wo vorhandene Kanäle hydraulisch überlastet sind bzw. neue Vorfluten geschaffen werden müssen. Ansonsten wird man sich auf Instandsetzungen konzentrieren müssen.

Die im Geschäftsjahr 2021 erzielten Erfolge, als auch die Erfolgs- und Investitionsplanungen stimmen uns für das Geschäftsjahr 2022 zuversichtlich.

Wesentlicher Bestandteil in den Folgejahren ist dabei der Ausbau eines effizienten abwasserwirtschaftlichen Betriebs der Anlagen unter Einhaltung der einwandfreien Funktionsfähigkeit und im Rahmen der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen. Ziel dieser wirtschaftlichen Betriebsführung ist es, weiterhin moderate Abwassergebührensätze von den Bürgern erheben zu können. Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung als organisatorisch selbständiger Bestandteil der Kommunalverwaltung bietet optimale Voraussetzungen für eine dauerhafte ökonomische Abwasserbehandlung.

Aschersleben, im Juni 2022


Enrico Jorde
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

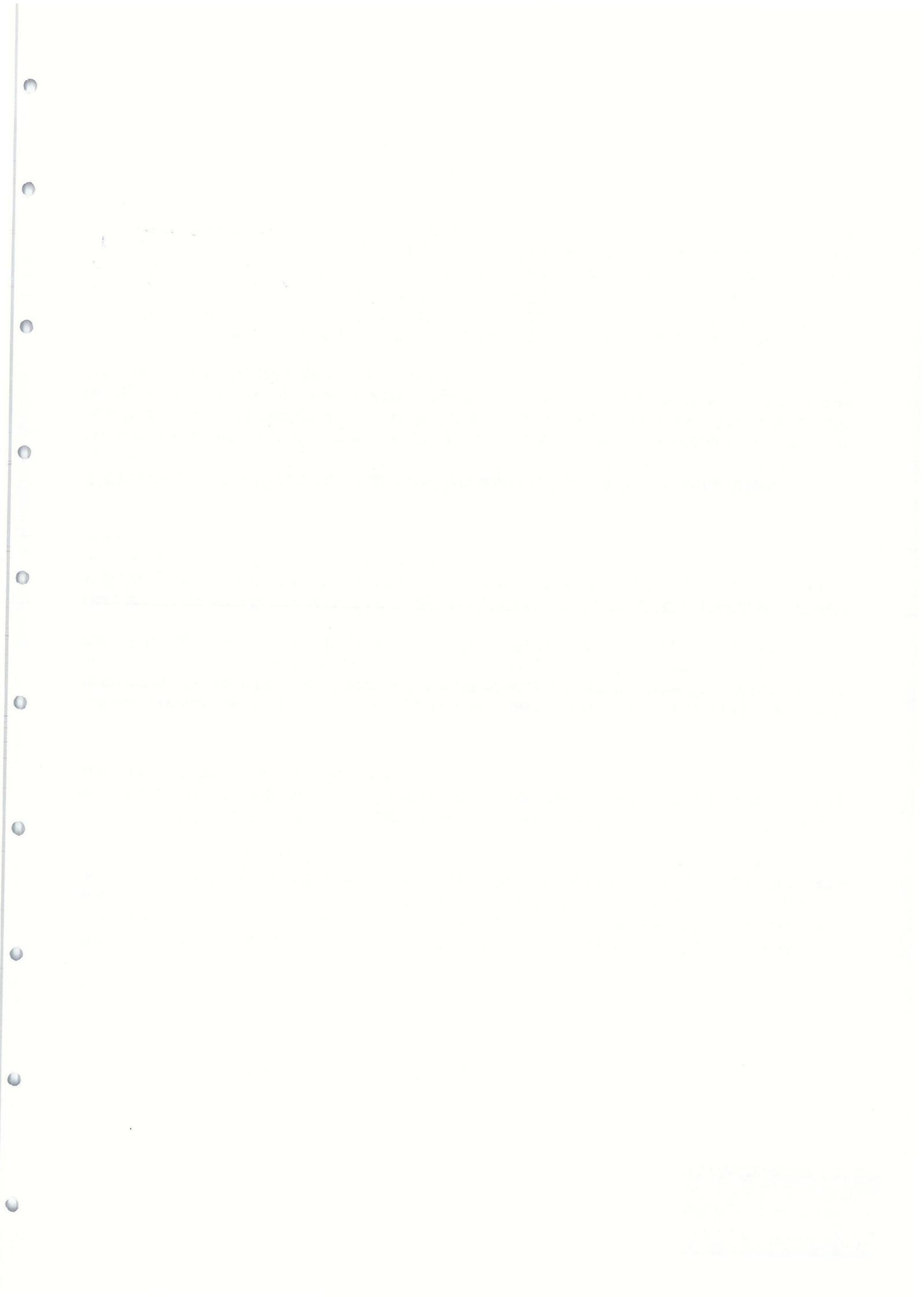
Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebs in Übereinstimmung mit den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.



Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich von Feststellungen zum internen Kontrollsystem, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir haben unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise gezogen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die Lage des Eigenbetriebs und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Halle, 28.07.2022

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer



ՀԱՅԷՏ
ՀԱՆՐԱՊԵՏՈՒԹՅԱՆ
ԿՐԹՄԱՆ ԵՎ ԳԻՏՈՒԹՅԱՆ
ՆԱԽԱՐԱՐՈՒԹՅԱՆ

ՀԱՅԱՍՏԱՆԻ ՀԱՆՐԱՊԵՏՈՒԹՅԱՆ
ԿՐԹՄԱՆ ԵՎ ԳԻՏՈՒԹՅԱՆ
ՆԱԽԱՐԱՐՈՒԹՅԱՆ

ՀԱՅԱՍՏԱՆԻ ՀԱՆՐԱՊԵՏՈՒԹՅԱՆ
ԿՐԹՄԱՆ ԵՎ ԳԻՏՈՒԹՅԱՆ
ՆԱԽԱՐԱՐՈՒԹՅԱՆ

ՀԱՅԱՍՏԱՆԻ ՀԱՆՐԱՊԵՏՈՒԹՅԱՆ
ԿՐԹՄԱՆ ԵՎ ԳԻՏՈՒԹՅԱՆ
ՆԱԽԱՐԱՐՈՒԹՅԱՆ

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

a) Posten der Bilanz

Aktivseite

	€
A. <u>Anlagevermögen</u> (31.12.2020 = € 41.244.692,75)	<u>41.820.773,32</u>
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> (31.12.2020 = € 129.320,44)	<u>118.869,44</u>
1. <u>Rechte, Lizenzen und Software</u> (31.12.2020 = € 129.320,44)	<u>118.869,44</u>

	€
Stand 31.12.2020	129.320,44
Zugang	2.878,31
Abgang	3.253,45
Abschreibung	10.075,86
Stand 31.12.2021	<u>118.869,44</u>

Bei dem Zugang handelt es sich um Software für die Finanzbuchhaltung, bei den Abgängen um verschiedene MS-Office-Lizenzen.

II. <u>Sachanlagen</u> (31.12.2020 = € 41.115.372,31)	<u>41.701.903,88</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten <u>einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</u> (31.12.2020 = € 6.231.676,85)	<u>5.941.497,85</u>

Die Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand zum 31.12.2020	6.231.676,85
Abschreibungen	290.179,00
Stand zum 31.12.2021	<u>5.941.497,85</u>

€

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>€</u>
<u>Grund und Boden</u>	
Grundstück Kläranlage	163.613,40
Grundstück Regenüberlauf-, Regenrückhaltebecken	61.355,03
Grundstücke Pumpstationen	<u>7.533,42</u>
	<u>232.501,85</u>
 <u>bauliche Anlagen</u>	
Grunddienstbarkeiten	6.952,00
Kläranlage	2.996.030,00
Regenüberlauf-, Regen- rückhaltebecken	2.154.463,00
Pumpwerk	400.739,00
Pumpwerke Gemeinden	<u>150.812,00</u>
	<u>5.708.996,00</u>
	<u><u>5.941.497,85</u></u>

€

2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen
(31.12.2020 = € 32.178.158,00)32.380.534,00

	<u>€</u>
Stand zum 31.12.2020	32.178.158,00
Zugänge	1.086.458,55
Umbuchungen von Anlagen im Bau	56.229,07
Abschreibungen	<u>940.311,62</u>
Stand zum 31.12.2021	<u><u>32.380.534,00</u></u>

Die Zugänge betreffen im Einzelnen:

	<u>€</u>
SW-Kanal Wipperquerung Gr. Schierstedt	188.677,43
SW-Kanal Magdeburger Chaussee	13.184,77
SW-Kanal Schwalben-/Lerchenweg	13.275,43
MW-Kanal Liebenwahnscher Plan	13.562,42
MW-Kanal Bonifatiuskirchhof	36.960,44
SW-Kanal Am Kloster/Wippersteg	205.112,04
MW-Kanal Auf dem Graben	393.725,75
SW-Hausanschlüsse	
. Magdeburger Chaussee 29	2.132,08
. Magdeburger Chaussee 31	1.927,23
. Am Kloster/Wippersteg Mehringen	16.926,46
. Staßfurter Höhe 17	3.938,67
. Hopfenmarkt 21/Großer Halken 4	2.525,33
. Heinrich-Lapp-Str. 15	5.551,41
. Schuhstieg 1	4.898,81
. Adam-Olearius-Str. 1	3.050,71
. Amselweg 13a	2.238,74
. Papiermühle 8b Mehringen	3.273,15
. Lerchenweg 12a	2.797,22
NW-Hausanschlüsse	
. Heinrich-Lapp-Str. 15	3.732,19
. Schuhstieg 1	2.246,13
MW-Hausanschluss	
Auf dem Graben	<u>166.722,14</u>
	<u><u>1.086.458,55</u></u>

€

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>€</u>
NW-Kanäle Aschersleben	7.087.724,00
NW-Kanäle Gemeinden	1.204.440,00
SW-Kanäle Aschersleben	6.865.653,00
SW-Kanäle Gemeinden	6.037.876,00
MW-Kanäle	7.013.672,00
NW-Hausanschlüsse Aschersleben	587.010,00
NW-Hausanschlüsse Gemeinden	54.828,00
SW-Hausanschlüsse Aschersleben	994.863,00
SW-Hausanschlüsse Gemeinden	1.026.438,00
MW-Hausanschlüsse	849.802,00
Druckleitungen Schmutzwasser	366.511,00
Druckleitungen Gemeinden	<u>291.717,00</u>
	<u><u>32.380.534,00</u></u>

3. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen
(31.12.2020 = € 1.938.193,00)

1.849.387,00

	<u>€</u>
Stand per 31.12.2020	1.938.193,00
Zugänge	4.028,57
Abschreibungen	<u>92.834,57</u>
Stand zum 31.12.2021	<u><u>1.849.387,00</u></u>

Bei dem Zugang handelt es sich um Ersatzinvestitionen für die Abwasseraufbereitung.

€

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>€</u>	
Hängedruckmessumformer	996,64	
Inline Kreiselpumpe	<u>3.031,93</u>	
	<u>4.028,57</u>	
<u>4. Maschinen und maschinelle Anlagen</u> (31.12.2020 = € 58.826,00)		<u>43.486,00</u>
	<u>€</u>	
Stand zum 31.12.2020	58.826,00	
Abgänge	1.902,09	
Abschreibungen	<u>13.437,91</u>	
Stand zum 31.12.2021	<u>43.486,00</u>	
 <u>5. Fahrzeuge</u> (31.12.2020 = € 172.792,00)		 <u>213.671,00</u>
	<u>€</u>	
Stand zum 31.12.2020	172.792,00	
Zugang	99.591,10	
Abgang	6.545,00	
Abschreibungen	<u>52.167,10</u>	
Stand zum 31.12.2021	<u>213.671,00</u>	

Bei dem Zugang handelt es sich um einen Sprinter mit Aufbau.

€

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung
(31.12.2020 = € 152.142,00)

141.814,00

€

Stand zum 31.12.2020	152.142,00
Zugänge	20.905,09
Abgänge	36.243,25
Abschreibungen	-5.010,16
Stand zum 31.12.2021	<u>141.814,00</u>

Die Zugänge betreffen:

€

4 Köderboxen für Ungeziefer	3.296,30
4 Arbeitsstationen	3.470,52
2 Dokumentenscanner	940,10
Turbo Jet Fräser	1.520,52
Büromöbel	6.632,82
2 Monitore	442,03
Tauchmotorpumpe	4.602,80
	<u>20.905,09</u>

7. Anlagen im Bau
(31.12.2020 = € 383.584,46)

1.131.514,03

€

Stand zum 31.12.2020	383.584,46
Zugänge	804.158,64
Abgang durch Umbuchung	56.229,07
Stand zum 31.12.2021	<u>1.131.514,03</u>

€

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>€</u>
RW-Kanal Festplatz Hauptseeegraben	56.095,07
SW-RW-Kanal Alte Bahnhofstraße	29.427,91
SW-Kanal Am Quellgrund	577.486,60
RW-Kanal Angerstraße	280.801,16
MW-Kanal Güstener Straße	3.228,74
SW-Kanal Wilslebener Straße	126.101,03
SW-Erschließung Stadtrand- und Winner Siedlung	<u>58.373,52</u>
	<u><u>1.131.514,03</u></u>

B. Umlaufvermögen 716.943,38

(31.12.2020 = € 328.129,28)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 214.921,75

(31.12.2020 = € 311.907,74)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 213.857,75

(31.12.2020 = € 212.091,05)

	<u>€</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292.321,79
Einzelwertberichtigung	72.980,04
Pauschalwertberichtigung	<u>5.484,00</u>
	<u><u>213.857,75</u></u>

74 voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Die Schuldner sind zum großen Teil insolvent. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes wurde auf den Nettowert der Forderungen eine PWB von 2,5 % gebildet.

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

€

2. sonstige Vermögensgegenstände
(31.12.2020 = € 99.816,69)

1.064,00

Dabei handelt es sich um unterwegs befindliche Zahlungen.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
(31.12.2020 = € 16.221,54)

502.021,63

	€
<u>Kassenbestand</u>	904,15
<u>Frankiermaschine</u>	119,96
<u>Guthaben bei Kreditinstituten:</u>	
Salzlandsparkasse	500.997,52
. Konto 303 130 1926	
	<u>502.021,63</u>

€

PassivseiteA. Eigenkapital 14.902.507,85
(31.12.2020 = € 14.594.359,38)I. Rücklagen 10.468.476,77
(31.12.2020 = € 10.468.476,77)

- unverändert -

1. Allgemeine Rücklagen 7.852.869,03
(31.12.2020 = € 7.852.869,03)

Die allgemeine Rücklage wurde durch Übergabe von Sondervermögen zur Verwaltung und Nutzung von der Stadt Ascherleben und den ehemals selbständigen Gemeinden erbracht.

Im Einzelnen:

	<u>€</u>
Allgemeine Rücklage	4.990.243,30
Sonderrücklage der Stadt Ascherleben	936.325,54
Allgemeine Rücklage Dohndorf, Mehringen, Freckleben	1.831.168,53
Allgemeine Rücklage Groß Schier- stedt, Westdorf	<u>95.131,66</u>
	<u><u>7.852.869,03</u></u>

2. Zweckgebundene Rücklagen 2.445.507,88
(31.12.2020 = € 2.445.507,88)

In die zweckgebundene Rücklage wurde der verrechenbare Anteil der Abwasserabgabe eingestellt, der dem Eigenbetrieb als Zuschuss vom Land gewährt wurde.

Eine weitere Zuführung ist nicht mehr zulässig.

€

<u>3. Gewinnrücklagen</u>	<u>170.099,86</u>
(31.12.2020 = € 170.099,86)	

Hierbei handelt es sich um Alt-Aufwandsrückstellungen sowie Rückbauverpflichtungen, die gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB 2010 in die Gewinnrücklage eingestellt wurden.

II. <u>Gewinnvortrag</u>	<u>4.064.643,25</u>
(31.12.2020 = € 3.334.937,47)	

€

Stand zum 31.12.2020	3.334.937,47
Jahresüberschuss 2019	790.945,14
Abführung an die Stadt Aschersleben	<u>61.239,36</u>

Stand zum 31.12.2021	<u><u>4.064.643,25</u></u>
----------------------	----------------------------

III. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>369.387,83</u>
(31.12.2020 = € 790.945,14)	

Der Jahresüberschuss ergibt sich in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres.

B. <u>Sonderposten für erhaltene Zuschüsse</u>	<u>17.677.173,12</u>
(31.12.2020 = € 17.713.514,12)	

1. <u>Empfangene Investitionszuschüsse</u>	<u>14.785.823,12</u>
(31.12.2020 = € 14.904.990,12)	

€

Stand zum 31.12.2020	14.904.990,12
Zugänge	341.726,94
Auflösung	<u>460.893,94</u>

Stand zum 31.12.2021	<u><u>14.785.823,12</u></u>
----------------------	-----------------------------

€

Im Einzelnen:	<u>€</u>
Investitionszuschüsse Stadt Aschersleben	9.366.920,12
Investanteil Stadt Aschersleben	2.429.579,00
Investitionszuschüsse ehemals eigenständiger Gemeinden	2.235.547,00
Abwasserabgabe	<u>753.777,00</u>
	<u><u>14.785.823,12</u></u>

Die Investitionszuschüsse werden, ebenso wie die Ertragszuschüsse, getrennt nach Stadtgebiet Aschersleben und ehemals eigenständiger Gemeinden ausgewiesen.

2. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	<u>2.891.350,00</u>
(31.12.2020 = € 2.808.524,00)	

	<u>€</u>
Stand zum 31.12.2020	2.808.524,00
Zugänge	167.416,78
Auflösung	<u>84.590,78</u>
Stand zum 31.12.2021	<u><u>2.891.350,00</u></u>

Im Einzelnen:	<u>€</u>
Kanalbaubeiträge Stadt Aschersleben	868.457,00
Abnehmerbeiträge Hausanschlüsse	1.012.505,00
Kanalbaubeiträge ehemals eigenständiger Gemeinden	<u>1.010.388,00</u>
	<u><u>2.891.350,00</u></u>

€

C. <u>Rückstellungen</u>	<u>660.619,62</u>
(31.12.2020 = € 693.401,73)	
1. <u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>660.619,62</u>
(31.12.2020 = € 693.401,73)	

Entwicklung im Einzelnen:

	Stand 01.01.2021 €	Inanspruchn./ Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Kostenüberdeckung	513.042,98	171.014,00	171.014,00	513.042,98
Rückstellungen ATZ	55.753,00	33.742,00 I	624,00	22.635,00
Urlaub/ Lohn/ Gehalt	8.105,75	8.105,75 I	8.441,64	8.441,64
Jahresabschlusskosten	6.500,00	6.426,00 I	6.500,00	6.500,00
		74,00 A		
Abwasserabgabe	110.000,00	67.639,53 I	110.000,00	110.000,00
		42.360,47 A		
	<u>693.401,73</u>	<u>329.361,75</u>	<u>296.579,64</u>	<u>660.619,62</u>
A		Auflösung		
I		Inanspruchnahme		

Die Rückstellungen betreffen vorwiegend die Kostenüberdeckung. Diese wurde entsprechend dem Kalkulationszeitraum aufgelöst und auf Basis der Nachkalkulation neu eingestellt.

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	<u>9.297.416,11</u>
(31.12.2020 = € 8.571.546,80)	
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>8.328.613,65</u>
(31.12.2020 = € 7.913.311,20)	

€

Diese setzen sich wie folgt zusammen:	<u>€</u>	<u>€</u>
	31.12.2021	31.12.2020
Salzlandsparkasse		
. Konto 6250091791	640.000,00	670.000,00
. Konto 6341100068	0,00	23.426,79
. Konto 6250651940	491.800,00	0,00
. Konto 6341100076	1.126.208,69	1.234.208,69
. Konto 6341100092	1.969.540,01	2.123.010,77
. Konto 6236184818	285.000,00	321.000,00
. Konto 6250410080	505.000,00	565.000,00
DGHYP AG		
. Konto 3031402501	201.400,00	233.800,00
Deutsche Kreditbank AG		
. Konto 6700113282	2.658.864,95	2.742.864,95
. Konto 6704467718	450.800,00	0,00
	<u>8.328.613,65</u>	<u>7.913.311,20</u>

Die Restlaufzeiten der Kredite sind ersichtlich aus dem Verbindlichkeitspiegel im Anhang.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
(31.12.2020 = € 271.070,53)

577.285,00

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.
Der Zahlungsausgleich war zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen gegeben.

€

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben 168.590,94
(31.12.2020 = € 228.077,78)

Diese Verbindlichkeiten betreffen Darlehen (einschließlich Zinsen), die von der Stadt Aschersleben für Baumaßnahmen des Eigenbetriebes aufgenommen wurden und die vom Eigenbetrieb bedient werden.

Zinsen dazu wurden periodengerecht erfasst und sind entsprechend belegt.

4. sonstige Verbindlichkeiten 222.926,52
(31.12.2020 = € 159.087,27)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen kreditorische Debitoren.

b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
Erlöse aus:		
Erlöse SW Gebühren - Tarifikunden	2.937.453,57	2.866.399,66
Erlöse NW Gebühren Tarifikunden	892.099,81	751.752,78
Erlöse NW öffentliche Flächen	356.730,32	377.407,00
Erlöse Fäkalienabfuhr Kleinkläranlagen	7.964,25	6.654,31
Erlöse Fäkalienabfuhr Sammelgruben	124.379,13	125.987,00
sonst. Erlöse	4.049,54	5.856,04
Gullyreinigung	3.714,64	3.620,20
Anlieferung von Fäkalien	724,99	544,44
Erlöse Kleineinleiterabgabe	6.640,90	6.157,60
Erlöse Kaffeeautomat	87,50	121,00
Erlöse aus Auflösung Betriebskostenzuschuss	24.812,55	23.270,80
Erlöse aus Auflösung Kanalbaubeiträge	21.448,23	20.085,84
Erlöse aus Auflösung Kanalbaubeiträge ehemals eigenständiger Gemeinden	<u>38.330,00</u>	<u>38.330,00</u>
	<u><u>4.418.435,43</u></u>	<u><u>4.226.186,67</u></u>
2. <u>Kostenüberdeckung/-unterdeckung</u>		
Erlöse aus Inanspruchnahme Kostenüberdeckung	171.014,00	973.392,82
Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung	<u>-171.014,00</u>	<u>-513.042,98</u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>460.349,84</u></u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<u>3. sonstige betriebliche Erträge</u>		
sonstige Erträge	292,54	5.602,51
Mahngebühren	5.307,50	5.950,00
Auflösung Rückstellungen	42.434,47	42.816,94
sonst. Erträge aus Verkauf Anlagevermögen	11.242,00	1.347,00
Herabsetzung Wertberichtigung Forderungen	0,00	305,56
Wertberichtigung Zahlungseingänge Forderungen	19.092,61	36.926,35
periodenfremde Erträge	2.087,89	1.179,28
Erträge aus Auflösung SOPO Invest.-zuschüsse	299.262,56	298.883,11
Erträge aus Auflösung SOPO Invest.-Anteil Stadt	50.408,00	50.348,14
Erträge aus Auflösung SOPO ehemals eigenständiger Gemeinden	93.859,00	93.859,00
Erträge aus Auflösung SOPO Abwasserabgabe	17.364,38	16.327,79
	<u>541.350,95</u>	<u>553.545,68</u>
<u>4. Materialaufwand</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Strom	215.634,06	211.244,02
Wasser	7.179,36	6.680,86
Heizöl	2.535,72	2.081,42
Hilfsmittel	535,93	1.586,11
Reparaturmaterial Kläranlage	36.246,69	70.055,90
Reparaturmaterial Kanalnetz	16.207,69	8.927,17
Fällungsmittel	32.577,84	30.209,42
Verbrauchsmaterial Analyse	13.316,85	16.488,27
	<u>324.234,14</u>	<u>347.273,17</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Reparatur und Wartung Kanalnetz	225.251,98	529.257,80
Wartung Kläranlage	27.584,26	23.661,91
Fremdüberwachung	4.726,00	4.537,20
Vererdung	124.061,73	2.264,34
Entsorgung Rechengut	28.395,52	26.385,19
Entsorgung Sandfangrückstände	3.376,40	3.599,47
Entsorgung Kanalnetzrückstände	153,63	14.389,75
Kanalbefahrung	59.506,76	24.190,18
Reparatur Kläranlage	285.504,21	100.020,02
Kanalreinigung	49.070,27	29.300,71
Fäkalienentsorgung dezentrale Anlagen Transport	127.494,11	124.369,06
Grünanlagenpflege Kanalnetz	22.606,86	22.240,40
Grünanlagenpflege/Winterdienst Kläranlage	12.376,00	14.200,70
Baumpfleger	0,00	2.076,91
Schädlingsbekämpfung	3.086,89	2.781,23
sonstige Dienste und Fremdleistungen	28.532,90	39.236,26
Transportleistungen	403,84	597,15
	<u>1.002.131,36</u>	<u>963.108,28</u>
c) Abwasserabgabe	<u>110.000,00</u>	<u>110.000,00</u>
	<u><u>1.436.365,50</u></u>	<u><u>1.420.381,45</u></u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<u>5. Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	406.009,62	400.264,73
Gehälter	410.356,35	406.496,04
Aufw. Aufstockung Lohn ATZ	4.433,55	5.208,26
Ausbildungsvergütung	5.584,05	0,00
Verbrauch Rückstellung Erfüllungsstand	-33.742,00	-44.151,00
Jubiläumsaufwendungen Gehalt	405,00	155,00
CORONA Prämie	0,00	7.900,00
Gehalt Quarantäne	0,00	1.131,89
	<u>793.046,57</u>	<u>777.004,92</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	166.563,58	159.309,97
Beiträge ZVK	32.412,34	32.480,64
pauschale Lohnsteuer AG	410,93	412,10
	<u>199.386,85</u>	<u>192.202,71</u>
	<u>992.433,42</u>	<u>969.207,63</u>
<u>6. Abschreibungen</u>		
. immaterielle Vermögensgegenstände	13.329,31	8.391,60
. Sachanlagen und Gebäude	<u>1.427.252,38</u>	<u>1.393.494,48</u>
	<u>1.440.581,69</u>	<u>1.401.886,08</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<u>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Verluste aus Wertminderungen Einzelwertberichtigung	16.283,02	33.739,95
Verluste aus Wertminderungen Pauschalwertberichtigung	46,00	-672,00
Vergaserkraftstoff	3.498,65	2.908,52
Dieselmkraftstoff	18.978,23	15.289,46
sonstige Fuhrparkkosten	39.938,92	32.828,75
Leasingraten	7.224,24	6.481,14
Beiträge zu Berufsverbänden	8.050,57	8.035,34
Haftpflichtversicherung	2.343,67	2.227,60
sonstige Versicherungen	17.891,16	16.724,08
Kfz-Versicherung	5.258,41	5.431,29
Mieten, Pachten	48.458,38	45.749,94
Abfallbeseitigung	832,97	610,10
Seminare/Lehrgänge	4.844,55	15.322,63
Bewirtungsspesen	300,23	327,18
Ausbildungskosten Lehrlinge	3.007,98	0,00
Schulungen	0,00	7.318,32
Sitzungsgeld Betriebsausschuss	283,00	205,00
sonstiger Betriebs- und Werkstattbedarf	10.192,85	7.263,09
Arbeitsschutz	9.669,36	14.517,75
Gesundheitsschutz	3.158,24	1.161,10
Reisekosten	2.829,93	1.174,00
Niederschlagung Forderungen Schmutzwasser	-181,89	8.744,25
Sicherheitstechnischer Dienst/TÜV	11.692,43	14.412,07
Ausbuchung geringf. Forderungen/Mahngebühren	-14,72	3.837,26
Korrektur Niederschl. durch Wertberichtigung	-5,00	-11.564,10
Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit	8.994,85	9.377,84
sonstige Zuwendungen Belegschaft	1.032,00	580,65
Präsente und Spenden	429,64	381,33
allgemeine Bürokosten	9.428,61	6.788,45
Telefonkosten	6.384,52	5.605,08
Zeitschriften und Bücher	1.930,45	1.673,43
Porto	21.617,32	8.476,15
EDV-Kosten	28.923,11	22.813,07
Kontoführung	808,10	760,91
Provision Creditreform	0,00	3.357,02
Übertrag:	294.129,78	291.886,65

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Übertrag:	294.129,78	291.886,65
fremde Prüfungs- und Beratungskosten	9.880,80	16.508,05
Gebühren/Abgaben	941,09	724,10
fremde Personalkosten	34.000,00	32.000,00
Reinigungskosten	11.368,01	10.713,79
Werkzeuge und Kleingeräte	851,47	2.102,63
Dienstleistungen SWA	36.189,72	35.307,54
Fortführung Kanalnetzkataster	90.540,99	8.910,69
periodenfremder Aufwand	1.046,94	292,76
	<u>478.948,80</u>	<u>398.446,21</u>
 <u>8. Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
sonstige Zinserträge	<u>0,00</u>	<u>313,46</u>
	<u>0,00</u>	<u>313,46</u>
 <u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Darlehenszinsen	237.045,63	252.643,08
Zinsen für langfristige Rückstellungen	624,00	1.763,00
Bankzinsen	16,07	0,00
sonstige Zinsen	3.499,44	4.500,06
	<u>241.185,14</u>	<u>258.906,14</u>

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	370.271,83	791.568,14
11. <u>sonstige Steuern</u>		
Kfz-Steuern	<u>884,00</u>	<u>623,00</u>
	<u>884,00</u>	<u>623,00</u>
12. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>369.387,83</u>	<u>790.945,14</u>

b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
Erlöse aus:		
Erlöse SW Gebühren - Tarifikunden	2.937.453,57	2.866.399,66
Erlöse NW Gebühren Tarifikunden	892.099,81	751.752,78
Erlöse NW öffentliche Flächen	356.730,32	377.407,00
Erlöse Fäkalienabfuhr Kleinkläranlagen	7.964,25	6.654,31
Erlöse Fäkalienabfuhr Sammelgruben	124.379,13	125.987,00
sonst. Erlöse	4.049,54	5.856,04
Gullyreinigung	3.714,64	3.620,20
Anlieferung von Fäkalien	724,99	544,44
Erlöse Kleineinleiterabgabe	6.640,90	6.157,60
Erlöse Kaffeeautomat	87,50	121,00
Erlöse aus Auflösung Betriebskostenzuschuss	24.812,55	23.270,80
Erlöse aus Auflösung Kanalbaubeiträge	21.448,23	20.085,84
Erlöse aus Auflösung Kanalbaubeiträge ehemals eigenständiger Gemeinden	<u>38.330,00</u>	<u>38.330,00</u>
	<u><u>4.418.435,43</u></u>	<u><u>4.226.186,67</u></u>
2. <u>Kostenüberdeckung/-unterdeckung</u>		
Erlöse aus Inanspruchnahme Kostenüberdeckung	171.014,00	973.392,82
Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung	<u>-171.014,00</u>	<u>-513.042,98</u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>460.349,84</u></u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<u>3. sonstige betriebliche Erträge</u>		
sonstige Erträge	292,54	5.602,51
Mahngebühren	5.307,50	5.950,00
Auflösung Rückstellungen	42.434,47	42.816,94
sonst. Erträge aus Verkauf Anlagevermögen	11.242,00	1.347,00
Herabsetzung Wertberichtigung Forderungen	0,00	305,56
Wertberichtigung Zahlungseingänge Forderungen	19.092,61	36.926,35
periodenfremde Erträge	2.087,89	1.179,28
Erträge aus Auflösung SOPO Invest.-zuschüsse	299.262,56	298.883,11
Erträge aus Auflösung SOPO Invest.-Anteil Stadt	50.408,00	50.348,14
Erträge aus Auflösung SOPO ehemals eigenständiger Gemeinden	93.859,00	93.859,00
Erträge aus Auflösung SOPO Abwasserabgabe	17.364,38	16.327,79
	<u>541.350,95</u>	<u>553.545,68</u>
<u>4. Materialaufwand</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Strom	215.634,06	211.244,02
Wasser	7.179,36	6.680,86
Heizöl	2.535,72	2.081,42
Hilfsmittel	535,93	1.586,11
Reparaturmaterial Kläranlage	36.246,69	70.055,90
Reparaturmaterial Kanalnetz	16.207,69	8.927,17
Fällungsmittel	32.577,84	30.209,42
Verbrauchsmaterial Analyse	13.316,85	16.488,27
	<u>324.234,14</u>	<u>347.273,17</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Reparatur und Wartung Kanalnetz	225.251,98	529.257,80
Wartung Kläranlage	27.584,26	23.661,91
Fremdüberwachung	4.726,00	4.537,20
Vererdung	124.061,73	2.264,34
Entsorgung Rechengut	28.395,52	26.385,19
Entsorgung Sandfangrückstände	3.376,40	3.599,47
Entsorgung Kanalnetzrückstände	153,63	14.389,75
Kanalbefahrung	59.506,76	24.190,18
Reparatur Kläranlage	285.504,21	100.020,02
Kanalreinigung	49.070,27	29.300,71
Fäkalienentsorgung dezentrale Anlagen Transport	127.494,11	124.369,06
Grünanlagenpflege Kanalnetz	22.606,86	22.240,40
Grünanlagenpflege/Winterdienst Kläranlage	12.376,00	14.200,70
Baumpflege	0,00	2.076,91
Schädlingsbekämpfung	3.086,89	2.781,23
sonstige Dienste und Fremdleistungen	28.532,90	39.236,26
Transportleistungen	403,84	597,15
	<u>1.002.131,36</u>	<u>963.108,28</u>
c) Abwasserabgabe	<u>110.000,00</u>	<u>110.000,00</u>
	<u><u>1.436.365,50</u></u>	<u><u>1.420.381,45</u></u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<u>5. Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	406.009,62	400.264,73
Gehälter	410.356,35	406.496,04
Aufw. Aufstockung Lohn ATZ	4.433,55	5.208,26
Ausbildungsvergütung	5.584,05	0,00
Verbrauch Rückstellung Erfüllungsstand	-33.742,00	-44.151,00
Jubiläumsaufwendungen Gehalt	405,00	155,00
CORONA Prämie	0,00	7.900,00
Gehalt Quarantäne	0,00	1.131,89
	<u>793.046,57</u>	<u>777.004,92</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	166.563,58	159.309,97
Beiträge ZVK	32.412,34	32.480,64
pauschale Lohnsteuer AG	410,93	412,10
	<u>199.386,85</u>	<u>192.202,71</u>
	<u>992.433,42</u>	<u>969.207,63</u>
<u>6. Abschreibungen</u>		
. immaterielle Vermögensgegenstände	13.329,31	8.391,60
. Sachanlagen und Gebäude	1.427.252,38	1.393.494,48
	<u>1.440.581,69</u>	<u>1.401.886,08</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<u>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Verluste aus Wertminderungen Einzelwertberichtigung	16.283,02	33.739,95
Verluste aus Wertminderungen Pauschalwertberichtigung	46,00	-672,00
Vergaserkraftstoff	3.498,65	2.908,52
Dieselmkraftstoff	18.978,23	15.289,46
sonstige Fuhrparkkosten	39.938,92	32.828,75
Leasingraten	7.224,24	6.481,14
Beiträge zu Berufsverbänden	8.050,57	8.035,34
Haftpflichtversicherung	2.343,67	2.227,60
sonstige Versicherungen	17.891,16	16.724,08
Kfz-Versicherung	5.258,41	5.431,29
Mieten, Pachten	48.458,38	45.749,94
Abfallbeseitigung	832,97	610,10
Seminare/Lehrgänge	4.844,55	15.322,63
Bewirtungsspesen	300,23	327,18
Ausbildungskosten Lehrlinge	3.007,98	0,00
Schulungen	0,00	7.318,32
Sitzungsgeld Betriebsausschuss	283,00	205,00
sonstiger Betriebs- und Werkstattbedarf	10.192,85	7.263,09
Arbeitsschutz	9.669,36	14.517,75
Gesundheitsschutz	3.158,24	1.161,10
Reisekosten	2.829,93	1.174,00
Niederschlagung Forderungen Schmutzwasser	-181,89	8.744,25
Sicherheitstechnischer Dienst/TÜV	11.692,43	14.412,07
Ausbuchung geringf. Forderungen/Mahngebühren	-14,72	3.837,26
Korrektur Niederschl. durch Wertberichtigung	-5,00	-11.564,10
Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit	8.994,85	9.377,84
sonstige Zuwendungen Belegschaft	1.032,00	580,65
Präsente und Spenden	429,64	381,33
allgemeine Bürokosten	9.428,61	6.788,45
Telefonkosten	6.384,52	5.605,08
Zeitschriften und Bücher	1.930,45	1.673,43
Porto	21.617,32	8.476,15
EDV-Kosten	28.923,11	22.813,07
Kontoführung	808,10	760,91
Provision Creditreform	0,00	3.357,02
Übertrag:	294.129,78	291.886,65

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Übertrag:	294.129,78	291.886,65
fremde Prüfungs- und Beratungskosten	9.880,80	16.508,05
Gebühren/Abgaben	941,09	724,10
fremde Personalkosten	34.000,00	32.000,00
Reinigungskosten	11.368,01	10.713,79
Werkzeuge und Kleingeräte	851,47	2.102,63
Dienstleistungen SWA	36.189,72	35.307,54
Fortführung Kanalnetzkataster	90.540,99	8.910,69
periodenfremder Aufwand	1.046,94	292,76
	<u>478.948,80</u>	<u>398.446,21</u>
<u>8. Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
sonstige Zinserträge	<u>0,00</u>	<u>313,46</u>
	<u>0,00</u>	<u>313,46</u>
<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Darlehenszinsen	237.045,63	252.643,08
Zinsen für langfristige Rückstellungen	624,00	1.763,00
Bankzinsen	16,07	0,00
sonstige Zinsen	3.499,44	4.500,06
	<u>241.185,14</u>	<u>258.906,14</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	370.271,83	791.568,14
11. <u>sonstige Steuern</u>		
Kfz-Steuern	<u>884,00</u>	<u>623,00</u>
	<u>884,00</u>	<u>623,00</u>
12. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>369.387,83</u>	<u>790.945,14</u>

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 4 der Satzung der Betriebsleiter, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Da die Geschäftsleitung nur aus einer Person besteht, ist ein Geschäftsverteilungsplan entbehrlich. Im § 5 der Betriebssatzung vom 3. Dezember 2014 sind die Befugnisse und Aufgaben der Betriebsleitung geregelt.

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses sind im § 7 der Betriebssatzung und im § 9 des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen/Anhalt (EigBG LSA) geregelt, die des Stadtrates im § 9 der Betriebssatzung und im § 10 des EigBG LSA.

Die bestehenden Regelungen sind angemessen für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden 5 Betriebsausschusssitzungen statt. Niederschriften hierüber wurden erstellt. Diese haben wir eingesehen.

Der Stadtrat befasste sich in 5 Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach eigenen Angaben ist der Betriebsleiter des Eigenbetriebes als Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Bodeniederung“ in Abwicklung, des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“, des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethe und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbe-

zogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Betriebsleiterbezüge im Anhang wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben ein Sitzungsgeld. Der Gesamtbetrag betrug 283,00 €.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse, nach denen verfahren wird, sind beim Eigenbetrieb in einem Organigramm sowie in den Stellenbeschreibungen geregelt. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Eine laufende Überwachung der organisatorischen Abläufe findet statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter unterliegen den allgemeinen Dienstanweisungen der Stadt Aschersleben. Diese beinhalten entsprechende Vorkehrungen u.a. die Beachtung des Vieraugenbetriebes.

Zusätzliche Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit und des Zahlungsverkehrs des Eigenbetriebes nicht zwingend erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien ergeben sich aus der Eigenbetriebssatzung sowie der Dienst-anweisung zur Auftragsvergabe für die Beschaffung von Material, Ausrüstungen und Leistungen, dementsprechend sind öffentlich-rechtliche Vergabebestimmungen einzuhalten. Offenkundige Verstöße haben wir während unserer Prüfungstätigkeit nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebes dokumentiert und archiviert. Angaben zu Vertragspartnern, Vertragsdatum und Vertragslaufzeiten, Garantieleistungen und Ansprechpartner werden fortlaufend aktualisiert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan wird gemäß EigBG LSA erstellt und berücksichtigt langfristige Maßnahmen, die über mehrere Jahre fortgeführt werden.

Dieser entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine regelmäßige Untersuchung von Planabweichungen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Auffassung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Kontenplan ist zweckentsprechend und ausreichend gegliedert. Er besteht aus Kostenarten- und Kostenstellenrechnung sowie einer Plankostenkalkulation für die Bestimmung der Gebühren.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Überwachung der Liquidität erfolgt laufend, ebenso die Kreditüberwachung. Offene Forderungen werden kontinuierlich überwacht und bei überfälligen Forderungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht im Hinblick auf die Betriebsstruktur nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Anhand der übernommenen Trinkwasserverbrauchsdaten werden zu Beginn eines Jahres Schlussrechnungen für die Abwasserentsorgung des Vorjahres erstellt. In diesen werden anhand der tatsächlichen Verbrauchswerte auch Abschläge für das laufende Jahr berechnet.

Bei gewerblichen Kunden erfolgt die Abrechnung monatlich.

Die Berechnung der Niederschlagswassergebühren erfolgt nach Einheiten bebauter bzw. befestigter Fläche (eine Einheit = 5m²).

Für erbrachte Leistungen der dezentralen Abwasserentsorgung und sonstiger Leistungen werden zeitnah Rechnungen gestellt.

Das Mahnwesen gewährleistet eine effektive Einziehung ausstehender Forderungen (siehe auch Frage 3d).

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Aufgaben des Controllings werden vom Betriebsleiter wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- entfällt -

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden Risikokategorien definiert und entsprechend Einflussnahmeregelungen definiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind die eingeleiteten Maßnahmen ausreichend bemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen erscheint uns ausreichend. Aufgrund der Größe des Betriebes können erforderliche Entscheidungen durch den Betriebsleiter kurzfristig erfolgen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- siehe Antwort unter 4.a) -

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- entfällt -

- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- entfällt -

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- entfällt -

- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- entfällt -

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

- entfällt -

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es gibt keine eigenständige interne Revision. Aufgaben der internen Revision werden durch das Amt für Recht, Finanzen und Liegenschaften der Stadt Aschersleben sowie das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- entfällt -

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Am 15.12.2021 fand eine unvermutete Kassenprüfung statt durch das Amt für Recht, Finanzen und Liegenschaften, die zu keinen Einwendungen geführt hat.

Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- entfällt -

- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- entfällt -

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt -

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine diesbezüglichen Feststellungen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und etwaige Risiken geprüft. Vor dem Hintergrund des hoheitlichen Entsorgungsauftrages ist eine Rentabilitätsrechnung nur eingeschränkt durchführbar.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen wird die Durchführung von Investitionen regelmäßig überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Alle Investitionen liegen im Wesentlichen im Plan.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Verträge wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe durch den Eigenbetrieb erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung von VOB, VOL und EU-Regelungen. Offensichtliche Verstöße konnten nicht festgestellt werden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Preisvergleiche werden eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsleiter hat dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister in den Betriebsausschusssitzungen mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte einschließlich der betriebswirtschaftlichen Auswertung geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Zur ersten Frage siehe die Antwort zu 10a. Die Geschäfte des Eigenbetriebes im Berichtszeitraum verliefen im Wesentlichen planmäßig. Vorfälle i. S. der zweiten Frage liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Feststellung, derartige Wünsche wurden nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen den betrieblichen Erfordernissen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist durch Eigenkapital, Zuschüsse und langfristige Bankkredite finanziert.

Die am Abschlussstichtag vorgesehenen Investitionen werden durch Eigenmittel und Zuschüsse finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2021 öffentliche Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von T€ 15 sowie T€ 305 Zuschüsse von der Stadt Aschersleben erhalten.

Darüber hinaus stehen finanzielle Mittel der Stadt Aschersleben in Höhe von T€ 168 sowie Kredite von Banken, die der öffentlichen Hand zuzurechnen sind, in Höhe von T€ 8.329 zur Verfügung.

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt T€ 14.903 (VJ: T€ 14.595). Der Eigenbetrieb verfügt über eine Eigenkapitalquote von rd. 35,1 % und damit über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Auf den Sonderposten mit Rücklagenanteil entfallen T€ 17.677 = 41,6 % der Bilanzsumme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betriebsleiter schlägt entsprechend den Angaben im Anhang vor, aus dem Jahresüberschuss einen Betrag von T€ 61 an die Stadt Aschersleben abzuführen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Im Eigenbetrieb gibt es nur einen Betriebszweig.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Betriebsergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- entfällt -

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte waren für den Berichtszeitraum nicht zu erkennen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- entfällt -

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.